

# Tätigkeitsbericht 2021



## 12. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark für das Jahr 2021 an die Steiermärkische Landesregierung

Bericht gemäß § 41 Abs. 10 TSchG BGBl. I  
Nr. 118/2004 i.d.g.F. und  
gemäß § 3 BGBl. I Nr. 47/2013 i.d.g.F.



## Impressum

Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck  
Tierschutzombudsfrau  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**Telefon:** 0316/877-3966

**E-Mail:** [tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at](mailto:tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at)

**Web:** [www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at](http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at)

Coverbild: ©gettyimages.at/manushot

Graz, im Mai 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Gesetzliche Aufgaben</b>	<b>6</b>
<b>Tätigkeiten</b>	<b>6</b>
<b>Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“</b>	<b>6</b>
<b>Parteistellung in Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG</b>	<b>9</b>
<b>Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG</b>	<b>13</b>
<b>Landesverwaltungsgericht (LVwG) Steiermark</b>	<b>15</b>
<b>Tierschutzrat (TSR)</b>	<b>15</b>
Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS)	17
Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)	17
Weitere Arbeitsgruppen	17
<b>Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes</b>	<b>18</b>
<b>Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012)</b>	<b>18</b>
<b>Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen</b>	<b>18</b>
<b>Vorträge und Fortbildungen</b>	<b>21</b>
<b>Anlaufstelle für Tierschutzfragen</b>	<b>21</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle Steiermark</b>	<b>23</b>
Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“	23
Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“	<b>26</b>
Hundeprojekt „Streuner“ Graz	30
Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark - Praxismodul“	30
Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang	31
16 Jahre TSchG – 16 Jahre TSO Steiermark	31
Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark	32
<b>Zusammenfassung</b>	<b>33</b>
<b>Anhang</b>	<b>36</b>

### Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AMA	Agrarmarkt Austria
ATA	Amtstierärztin / Amtstierarzt
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BVB	Bezirksverwaltungsbehörde
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FTT	Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
GIS	Geographisches Informationssystem
LAVAK	Landesverwaltungsakademie
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter
LVwG	Landesverwaltungsgericht
ÖTT	Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz
STA	Staatsanwaltschaft
stAG HHS	Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“
STED	Straßenerhaltungsdienst
StGB	Strafgesetzbuch
STN	Stellungnahme
TGD	Tiergesundheitsdienst
TH-VO	Tierhaltungsverordnung
TOW	Tierschutzombudsstelle Wien
TSchG	Tierschutzgesetz
TSch-SV	Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung
TSO	Tierschutzombudsstelle Steiermark
TSOP	Tierschutzombudsperson
TSR	Tierschutzrat
TSV	Tierschutzverein
VBR	Vollzugsbeirat
VwStV	Verwaltungsstrafverfahren
VwV	Verwaltungsverfahren
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, Ihnen den 12. Bericht der Tierschutzombudsstelle Steiermark (TSO) für das Jahr 2021 vorlegen zu können. Seit 1.1.2010 bin ich mit der Tätigkeit der Tierschutzombudsperson (TSOP) betraut und wurde ich mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 8.8.2019 für die Dauer von weiteren fünf Jahren wiederbestellt.

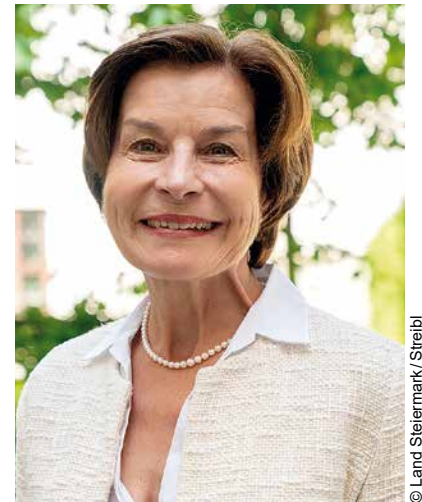
Auch 2021 war unser berufliches Leben von ständigen pandemiebedingten Veränderungen geprägt. Dennoch ist es uns im Team der Tierschutzombudsstelle (TSO) gelungen, eine konstruktive Kommunikation zwischen Homeoffice, Online-Meetings und Webinaren zu gewährleisten und unsere Aufgaben unter diesen Rahmenbedingungen bestmöglich zu erledigen.

Einen Höhepunkt 2021 stellte die Durchführung der Veranstaltung „16 Jahre Tierschutzgesetz (TSchG) – 16 Jahre TSO Steiermark“ dar, welche 2020 coronabedingt abgesagt werden musste. 16 Jahre TSchG und 16 Jahre TSO Steiermark waren ein Anlass, Bilanz über die vergangenen Jahre zu ziehen und auch eine Vision über die Zukunft zu entwickeln.

Es ist zwar gesellschaftlicher Konsens, dass Tiere unseres Schutzes bedürfen, die Realität ist aber immer noch weit von diesem Anspruch entfernt. Das Wissen über Fähigkeiten und Empfindungen von Tieren und der tatsächliche Umgang klaffen erschreckend auseinander. Immer wieder stellen wir diesen Widerspruch auch in unserer täglichen Arbeit betroffen fest.

Wissenschaftliche Publikationen beschreiben zwar regelmäßig die intellektuellen Fähigkeiten von Tieren und veranlassen uns, unser Verhältnis zu Tieren und unseren Umgang zu überdenken. Dennoch landen viel zu oft Fälle von grausamer Tierquälerei auf unseren Schreibtischen und nur besonders dramatische Fälle finden den Weg in die Öffentlichkeit.

Was es braucht, um das Schreckliche zu verhindern?



© Land Steiermark / Streibl

Wir können diese Frage nicht beantworten, ist es doch immer die Verantwortung des Menschen, dem Tiere mehr oder minder schutzlos ausgeliefert sind.

Vermeintliche Tierliebe verkehrt sich oft rasch ins Gegenteil, wenn sich herausstellt, dass Tiere einer regelmäßigen Obsorge und Betreuung bedürfen.

So landete auch 2021 wieder eine Vielzahl von Hunden, welche in Corona Lockdowns aus teilweise fragwürdigen Quellen angeschafft wurden, im Tierheim.

Gemeinsam mit meinem Team setze ich mich seit nunmehr zwölf Jahren engagiert mit Ausdauer und Hartnäckigkeit für das Wohlergehen, den Schutz und die Bedürfnisse der uns anvertrauten Tiere ein. Es ist uns ein Herzensanliegen, Schwächere zu schützen und damit die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Dieser Bericht soll einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der TSO geben und die Wichtigkeit unserer Arbeit für den Tierschutz aufzeigen.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam trotz zahlreicher Rückschläge mit unserem motivierten Einsatz für das Wohlergehen von Tieren, wichtige Beiträge zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere leisten können.

**Herzlich Ihre Tierschutzombudsfrau  
Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck**



© Robert Frankl

Anna Stütz (Trainee), Barbara Fiala-Köck, Barbara Fauster, Heidrun Fischer (TSO), Silja Bliem (Trainee) (nicht im Bild Gertraud Odörfer und Tamara Groß), v.l.

### Gesetzliche Aufgaben

**Zielsetzung des TSchG ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Die TSOP hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.**

Die Vertretung der Interessen des Tierschutzes als Organpartei in Verwaltungs- bzw. Verwaltungsstrafverfahren sowohl bei Verfahren nach dem TSchG als auch bei Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, entsprechende Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliedschaft im Tierschutzrat zählen zu den wesentlichen Aufgaben der gemäß § 41 TSchG bestellten Tierschutzombudspersonen.

Mit der Novelle des TSchG 2017 wurden den Tierschutzombudspersonen weitere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden für gerichtlich zu ahndende Straftaten übertragen.

**Die TSOP ist Interessensvertreterin und Formal- bzw. Organpartei. Sie ist kein Vollzugs- oder Kontrollorgan und daher auch nicht berechtigt, behördliche Anordnungen zu verfügen oder verwaltungspolizeiliche Befugnisse auszuüben (zum Beispiel Betretung fremder Liegenschaften). Vollzugsorgane sind die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) mit den zuständigen Amtstierärzt\*innen (ATÄ).**

### Tätigkeiten

Seit 2013 ist in Österreich der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf als Staatsziel in der Verfassung verankert. Damit wurde informell dem Gebot eines moralisch verantwortbaren Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung getragen.

### Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“

Das TSchG überträgt der TSOP die Verantwortung, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Wie wird diese Aufgabe von der TSO Steiermark wahrgenommen?

Die TSOP erhebt gemeinsam mit ihrem Team ihre Stimme für die Tiere. Wir setzen uns für Tierschutzfortschritte ein und fordern die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen durch das Wahrnehmen der Parteistellung in den jeweiligen Tierschutzverfahren.

Vom Team der TSO werden im Sinne der Vertretung der Interessen des Tierschutzes vielfältige Initiativen gesetzt:

- Gespräche mit Interessensvertretern aus unterschiedlichsten Bereichen, den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) und ATÄ
- Mitgliedschaft im Tierschutzrat (TSR)
- Leitung zweier Arbeitsgruppen im TSR
  - Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS)
  - Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)
- Mitarbeit bei weiteren Arbeitsgruppen
- Breit gefächerte Tätigkeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von tierfreundlichen Projekten

- Austausch mit Tierheimen, Tierverwahrern und Tierschutzvereinen (TSV)
- Mitarbeit bei der Plattform „Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz“ (ÖTT)
- Organisation von Veranstaltungen
- Jury Mitgliedschaft beim Tierschutzpreis LH-Stv. Lang
- Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“
- Teilnahme an einschlägigen Fachexkursionen und Tagungen

Die TSO wurde auch im Jahr 2021 von besorgten Bürger\*innen über mögliche Übertretungen des TSchG informiert. Es ist unser Bestreben, bereits im Vorgespräch eine allfällige Tierschutzrelevanz sorgfältig zu klären und Beweismaterial für vermutete Übertretungen einzufordern. Zusätzlich werden Personen, welche sich wegen des Verdachts von tierschutzrechtlichen Übertretungen bei der TSO melden, ersucht, sich direkt mit den zuständigen Behörden (BVB) in Verbindung zu setzen und den Sachverhalt dort vorzubringen, da die TSO selbst keine Kontrollen tierlicher Haltungsbedingungen vornehmen darf.



© TSO



© TSO



© TSO



© TSO

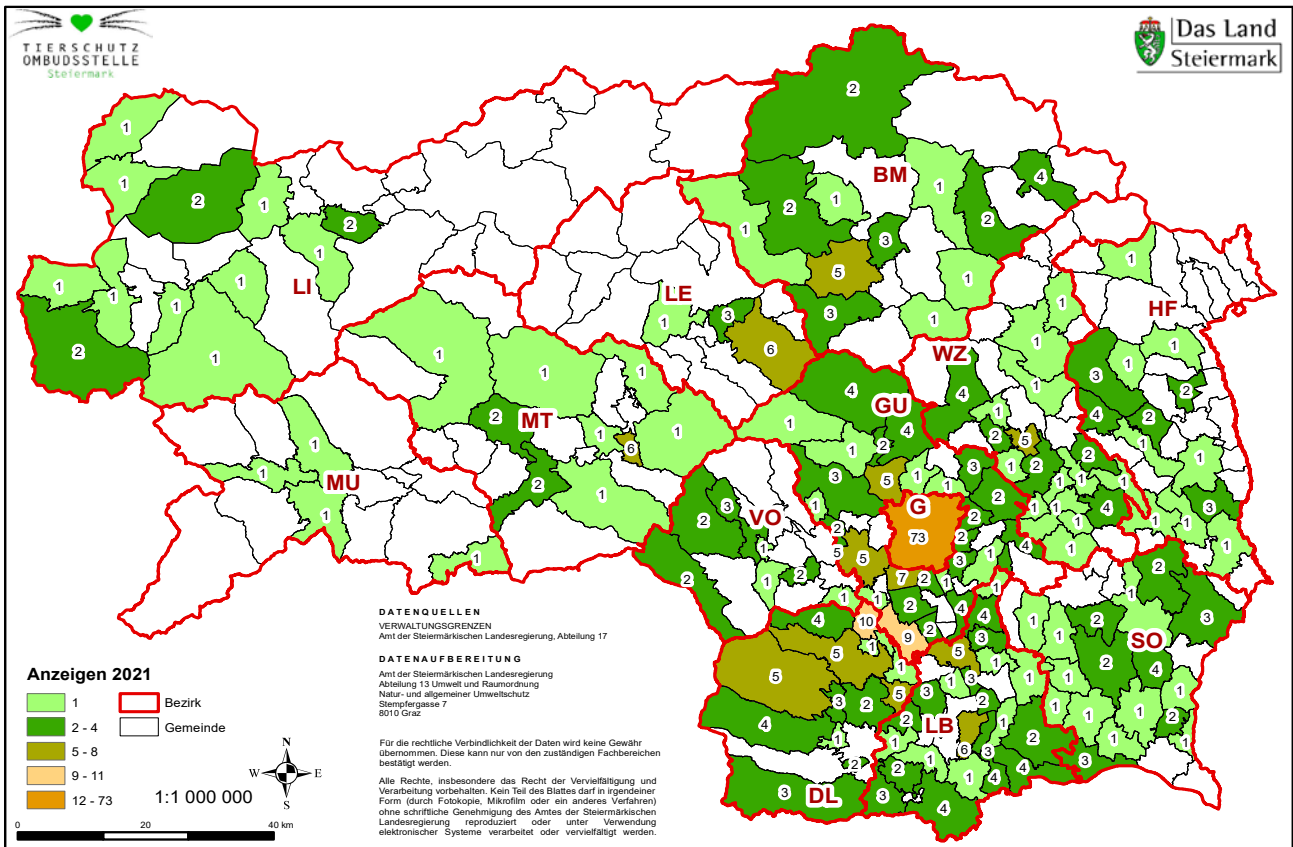


Abb. 1: In der TSO im Jahr 2021 eingebraachte Tierschutzmeldungen.

### Meldungen im Jahr 2021

In der TSO wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt **423 Meldungen über den Verdacht von tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen** behandelt, diese umfassten Heim-, Nutz- und Wildtiere.

311 Meldungen wurden von Privatpersonen, 69 von Tierschutzvereinen, 29 von diversen BVB, fünf von der TSO Steiermark, fünf vom Magistrat Graz, zwei von Tierschutzombudsstellen anderer Bundesländer, eine durch Medien, eine von einer anderen Abteilung des Landes Steiermark eingebracht.

**224 dieser Meldungen waren tatsächlich tierschutzrelevant**, in 117 Fällen konnte der Verdacht tierschutzrelevanter Übertretungen nicht bestätigt werden. 38 Hinweise waren nicht beweisbar, in acht Fällen ist die Frage der Tierschutzrelevanz noch nicht geklärt, in drei Fällen war keine Verfolgung möglich, bei 21 Fällen erfolgte trotz mehrmaligen Urgierens keine Konkretisierung des Sachverhaltes durch die Meldungsleger. 12

Meldungen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich der TSOP.

Die TSO fungiert auch als Ansprechpartnerin bei Verdacht von Übertretungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes sowie der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung.

Bei 224 der in der TSO eingelangten Meldungen wurde jedenfalls durch entsprechende amtstierärztliche Kontrollen vor Ort ein Beitrag zu tierschutzkonformen Haltungsbedingungen und zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere vor Ort geleistet.

Rasche, zeitnahe und effiziente amtstierärztliche Kontrollen können Tierschutzmeldungen verifizieren, vorhandenes Tierleid reduzieren bzw. beseitigen und weitere Tierquälerei verhindern.

**Allen Kolleg\*innen, welche für die umgehende Bearbeitung dieser Meldungen sorgen, sei an dieser Stelle gedankt.**

### Parteistellung in Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG

Das Wahrnehmen der Funktion als Amtspartei in VwV nach dem TSchG zählt zu den zentralen Aufgaben der TSOP. Die TSOP hat auch 2021 von der Möglichkeit der Parteistellung in allen ihr zur Kenntnis gebrachten Verwaltungsverfahren zum TSchG Gebrauch gemacht. Die Teilnahme an Lokalaugenscheinen bzw. mündlichen Verhandlungen vor Ort gibt uns durch Besichtigungen von Tierhaltungen die Gelegenheit, gemeinsam mit den zuständigen Behördenvertreter\*innen und Antragsteller\*innen umfassender einen Sachverhalt zu beurteilen als dies aus dem reinen Aktenstudium möglich ist.

Die TSO nahm über Einladung der entsprechenden Bezirksverwaltungsbehörden an **neun Lokalaugenscheinen** bei Verfahren nach dem TSchG teil und konnte sich somit selbst ein Bild von Haltung, Unterbringung und Betreuung von Tieren machen.

Mit den Vertreter\*innen der BVB und den jeweiligen Antragsteller\*innen bzw. Tierhalter\*innen konnten im Rahmen der Verhandlungen und gemeinsamen Diskussionen vor Ort zumeist gute und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. **Die TSOP ist der Umsetzung der Mindestanforderungen des TSchG verpflichtet. Oberstes Ziel muss es sein, eine einheitliche Umsetzung des TSchG zu gewährleisten und eine tierschutzrechtskonforme Haltung und Unterbringung der Tiere zu erwirken.**



© TSO

Der TSO ist es ein großes Anliegen, die zuständigen Behörden bei fachlichen Fragestellungen bestmöglich zu unterstützen.

**Im Berichtszeitraum 2021 war die TSO in 214 VwV nach dem TSchG eingebunden (das ergibt ein Plus von 25,9 Prozent gegenüber 2010), es wurden zu 70 VwV insgesamt 76 Stellungnahmen verfasst.**

Von den insgesamt 76 im Rahmen von VwV abgegebenen STN bezogen sich 60 auf behördliche Bewilligungsverfahren nach dem TSchG. Die TSO gab in Wahrnehmung der Parteistellung in Bewilligungsverfahren unter anderem STN für die Haltung von Tieren in Zoos (§ 26 TSchG), für die Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietés u. ä. Einrichtungen (§ 27 TSchG), für die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§ 28 TSchG), für den Betrieb von Tierheimen, Tierpensionen etc. (§ 29 TSchG) sowie für die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (§ 31 TSchG) ab.



© TSO



Abb. 2: Anzahl und Gegenstand der im Jahr 2021 bearbeiteten Verwaltungsverfahren.

Leider war die TSO auch im Berichtsjahr 2021 mit zahlreichen Fällen von Tierquälerei sowohl in landwirtschaftlichen Haltungen als auch im Heimtierbereich konfrontiert. In all diesen Fällen kommt es zu teilweise gravierendem Tierleid. Vielfach verstörende Bilder und das mitunter dahinter verborgene menschliche Elend berühren das Team der TSO immer wieder von Neuem.

Mannigfach sind die Gründe, weshalb Menschen sich nicht in entsprechendem Umfang um die in ihrer Obhut stehenden Tiere kümmern können oder wollen. Überforderung von Menschen, aber auch die fehlende Bereitschaft Hilfe in Anspruch zu nehmen, spielen ebenso eine Rolle wie unlaute Geschäftspraktiken.

Eine Antwort auf die Frage, welche Maßnahmen oder Hilfestellungen es aber braucht, um gravie-

rendes Tierleid bereits im Vorfeld zu verhindern, haben wir leider noch nicht gefunden.

**Aus der Vielfalt der in der Steiermark 2021 anhängigen Tierschutzverfahren werden vier im Besonderen beschrieben:**

- Im Bezirk Voitsberg fügte ein Mann seinem Hund in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand unnötige Qualen zu und versuchte diesen mutwillig zu töten, indem er dem Tier am Genick bis an die Halswirbelsäule mit einem Fleischermesser einen Schnitt versetzte. Das Tier verstarb nicht, konnte aber am nächsten Tag vom Tierarzt nicht mehr gerettet werden und musste euthanasiert werden. Der Tierhalter wurde wegen des Vergehens der Tierquälerei zu 300 Tages-

sätzen á 20 Euro verurteilt. In weiterer Folge wurde dieser Person die Haltung von Tieren aller Art auf Dauer verboten.

- In einer ca. 40 m<sup>2</sup> großen Wohnung im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag wurden über 20 Katzen, ein Hund, Tausendfüßler, Schnecken und Gekkos in einer hochgradig verunreinigten Wohnung gehalten. Der Boden der Wohnung sowie die Einrichtungsgegenstände waren durch tierische Exkreme, Futterreste und Erde stark verschmutzt. Die Küche befand sich durch die starke Verschmutzung in einem nahezu funktionsuntüchtigen Zustand; in der gesamten Wohnung herrschte ein äußerst penetranter Geruch, der auch durch mehrmaliges Lüften nicht beseitigt werden konnte.

Für die Vielzahl der Katzen standen nur fünf, stark mit Kot verschmutzte Katzentoiletten zur Verfügung, Katzengras oder erhöhte Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigungsmaterial fehlten.

Dem Tierhalter wurden 24 Katzen abgenommen, um den Tieren weitere Leiden zu ersparen, da der Tierhalter auch nicht willens oder in der Lage war, Abhilfe zu schaffen. Die gesamte Amtshandlung dauerte vier Stunden; dabei waren zwei Polizisten, ein ATA und vier Tierretter anwesend. Es besteht der Verdacht, dass die Katzen illegal aus Griechenland nach Österreich verbracht wurden.

Ein Verwaltungsstrafverfahren wurde eingeleitet

- Im Rahmen einer Delogierung wurden von einem Gerichtsvollzieher in einer Wohnung in Graz bei einem Tierhalter mehrere hundert Mäuse und Ratten sowie fünf Wellensittiche vorgefunden. Bei einer zeitnahen atä. Kontrolle war die ca. 50 m<sup>2</sup> große Wohnung unaufgeräumt, stark vermüllt und in einem extrem unhygienischen Zustand. In Vorraum, Küche, Bad und Wohnzimmer wurden neben Müll, Gewand und Unrat unzählige freilaufende Farbmäuse und Ratten wahrgenommen; in der Wohnung roch es extrem stark nach Urin und Kot der Nagetiere. Fünf Wellensittiche wurden in einem handelsüblichen Käfig gehalten. Der Boden der gesamten Wohnung war mit Einstreu, Kot und Urinflecken verschmutzt. Die Tiere versteckten





© Veterinärreferat Stadt Graz



© Veterinärreferat Stadt Graz

sich in Gruppen, vereinzelt wurden auch Nester mit jungen Mäusen wahrgenommen. Einzelne Tiere waren bereits verendet. Auf atä. Anweisung wurde die gesamte Wohnung von der Räumungsfirma auf lebende Tiere untersucht

und alle Tiere, welche sich hinter und unter diversen Einrichtungsgegenständen befanden, eingefangen. Insgesamt wurden vom ATA 223 Mäuse, drei Ratten und fünf Wellensittiche aus der Wohnung entfernt. Die Tiere wurden von der Tierrettung der Stadt Graz in ein Tierheim verbracht. Der Tierhalter unterschrieb für alle Tiere eine Verzichtserklärung.

Ein Verwaltungsstrafverfahren wurde eingeleitet.

Tief betroffen machen jedenfalls die Lebensumstände dieses Menschen, der in einem solchen Lebensumfeld zu Hause war.

- Der „Streit um des Pudels Bart“ beschäftigte die TSO auch im Berichtsjahr. Mit Bescheid der Stadt Graz wurde die Internationale Rassehundeausstellung Anfang März 2019 tierschutzrechtlich bewilligt. Im Rahmen der atä. Einganguntersuchung wurde festgestellt, dass zahlreichen Hunden die Tasthaare geschoren, abrasiert oder abgeschnitten wurden. Es wurden ca. 40 Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, welche bis Ende 2021 nicht abgeschlossen waren.

Es ist nunmehr wissenschaftlich durch anatomisch-histologische Untersuchungen belegt, dass sich das Vibrissensystem auffällig in verschiedenen Parametern vom Fellhaar unterscheidet und es sich beim Sinushaar bzw. dem Follikel-Sinus-Komplex des Haushundes um ein funktionstüchtiges und hochsensibel innervertes Sinnesorgan handelt.



© Veterinärreferat Stadt Graz

Die Hundeschnauze erfüllt die Funktionen der menschlichen Hand, die Vibrissen des Hundes dienen als „Abstandhalter“ bzw. Antennen und schützen das Gesicht, insbesondere Nase und Augen. Auch die im Rahmen der offenen Verfahren durchgeführten Untersuchungen zur Funktionalität der Vibrissen sprechen eine deutliche Sprache: Hunde reagieren auf das Berühren ihrer Vibrissen, dies kann bei jedem Hund ausprobiert und dokumentiert werden.

Die Funktion der Tasthaare ist auch bei Hunden der Rasse Pudel gegeben. Wenn Fellhaare die Funktion eines Sinnesorgans einschränken, rechtfertigt das nicht das Untauglichmachen eines Sinnesorgans. Stattdessen sollten Bemühungen unternommen werden, die Funktion der Vibrissen so weit wie möglich wiederherzustellen. Das Entfernen der Vibrissen führt zum vorübergehenden Ausfall dieses hochspezialisierten Sinnesorgans und entsteht dem Hund daraus ein nicht unerheblicher Körperschaden. Es muss daher dieser Eingriff als Schädigung eines Sinnesorgans und unzulässiger Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Hundes im Sinne des TSchG abgelehnt werden.

### Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG

Übertretungen des TSchG werden von den zuständigen Behörden durch Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) geahndet. Diese sollen Tierhalter\*innen dazu veranlassen, tierschutzrechtskonforme Haltungsbedingungen zu schaffen. Die Einbindung der TSOP durch die zuständigen Behörden in VwStV hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt; dennoch wird die Parteistellung der TSOP in VwStV von einigen Behörden noch immer nicht umgesetzt.

**Die TSO war im Berichtsjahr 2021 in 446 VwStV involviert, zu 108 Verfahren wurden insgesamt 113 STN abgegeben.**

Mit der TSchG-Novelle 2017 wurden die Staatsanwaltschaften verpflichtet, den zuständigen TSOP die Ergebnisse von Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 222 StGB zu übermitteln. Den TSOP wurde in Strafverfahren



© Veterinärreferat Stadt Graz

wegen einer Straftat nach § 222 StGB jedenfalls ein begründetes rechtliches Interesse auf Akteneinsicht eingeräumt.

**In diesem Zusammenhang erhielt die TSO 178 Verständigungen der zuständigen Staatsanwaltschaften Graz und Leoben über anhängige Verfahren nach § 222 StGB.**

Diese Einbindung durch die Staatsanwaltschaften bzw. durch die zuständigen Landesgerichte ermöglicht einen Einblick in die aktuellen Rechtsprechungen wegen Tierquälerei nach dem Strafgesetzbuch. Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt. Das macht die Vielzahl an übermittelten Akten deutlich. Tierquälereidelikte werden auf Basis durchgeführter Ermittlungen nach Maßgabe von Reumütigkeit, einer vorherigen Unbescholtenheit und der Schwere des Tatvorwurfs entsprechend bestraft.

Beispielsweise wurde ein Tierhalter vom Straflandesgericht Graz wegen des Vergehens der Tierquälerei zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro (300 Tagessätze zu je 20 Euro, im Uneinbringlichkeitsfall zu einer Ersatzfreiheitsstrafe von 150 Tagen) verurteilt. Diese Person hatte ein Tier roh misshandelt und ihm unnötige Qualen zugefügt, indem sie ihren sechs Jahre alten Bayrischen Gebirgsschweißhund am Auto mit der Leine angehängt und bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h auf der Landstraße auf einer Wegstrecke von rund 350 m nachgeschleift hat.

Eine andere Person schoss mit einem Luftdruckgewehr auf eine im Eigentum einer Tierhalterin

## 12. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

stehende Katze, wobei diese an der rechten Flanke schwer verletzt wurde.

Wegen des Zufügens von Qualen, der teils versuchten Tierquälerei und der Sachbeschädigung wurde der Beschuldigte zu einer Geldstrafe im Ausmaß von 300 Tagessätzen zu je 20 Euro (insgesamt 6.000 Euro) verurteilt. Als mildernd wurden

- die vollständige Schadensgutmachung,
- das umfassende und reumütige Geständnis,
- die Unbescholtenheit,
- und dass die Tat teilweise beim Versuch blieb, gewertet, als erschwerend das Zusammentreffen von drei Vergehen.

In zahlreichen weiteren Gerichtsverfahren wurden Freisprüche verfügt bzw. die Verfahren eingestellt.

Es ist in hohem Maße verstörend, wieviel Leid Menschen Tieren zufügen können, welche sich in ihrer Obhut befinden. Bei einer rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung wegen Tierquälerei wird seitens der TSOP im Rahmen der tierschutzrechtlichen Vorgaben in der Regel ein Verbot der Haltung von Tieren beantragt. Bei Freispruch und Einstellung des Verfahrens hat eine selbständige Prüfung durch die Verwaltungsstraßbehörde zu erfolgen, ob sie zur Ahndung zuständig ist.

Die TSOP fordert im Rahmen ihrer Parteistellung nach dem TSchG die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen ein, welche aber nicht mit Tierwohl gleichgesetzt werden können.

Um rechtskonforme Haltungsbedingungen zu erwirken, bedarf es einer konstruktiven Kom-

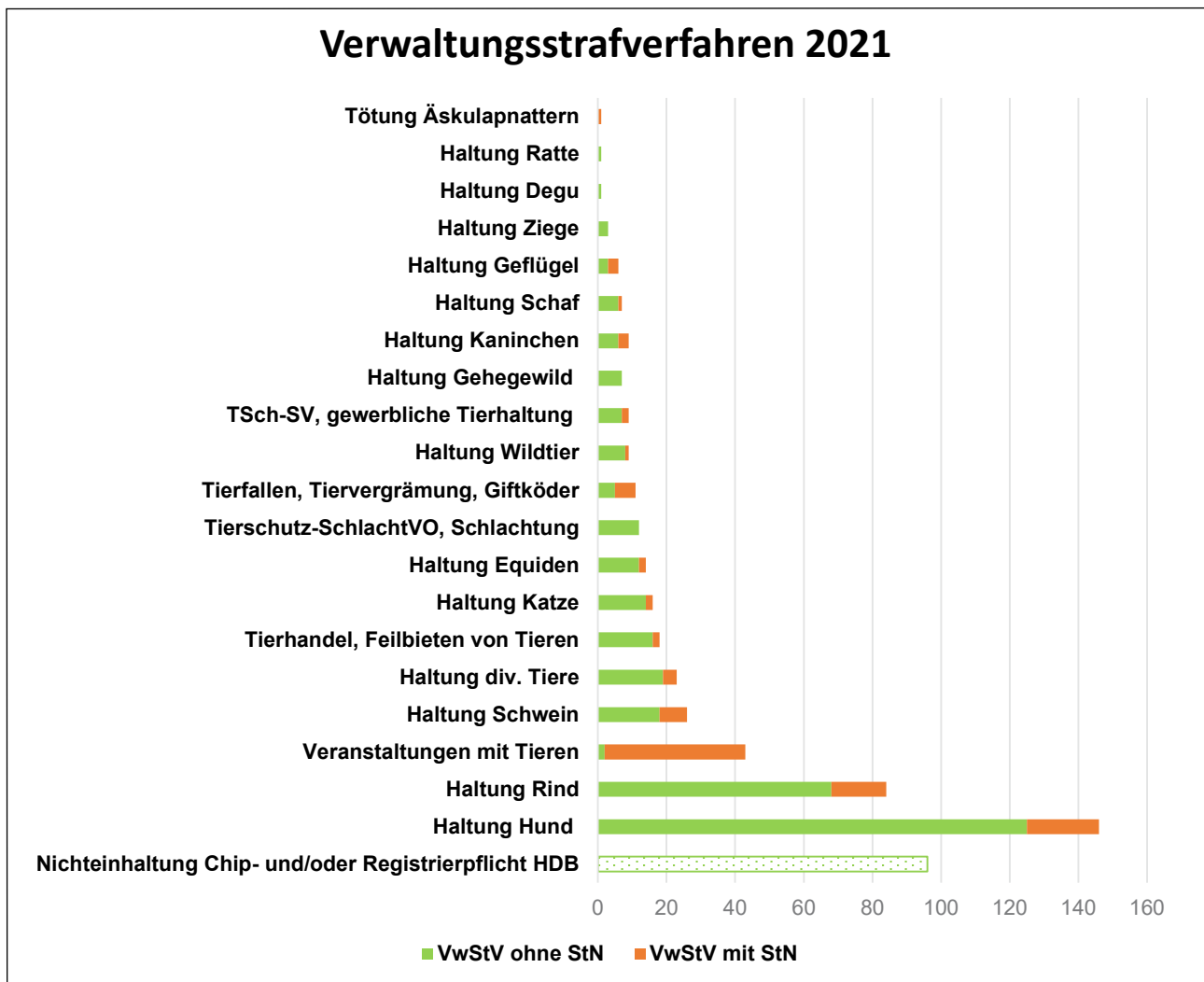


Abb. 3: Anzahl und Gegenstand der im Jahr 2021 bearbeiteten Verwaltungsstrafverfahren.

Von den 146 Verfahren betr. die Haltung von Hunden beinhalten 96 eine Übertretung wegen Nichteinhaltung der Chip-und/oder Registrierpflicht für Hunde gem. § 24a TSchG; diese wurden zur Verdeutlichung zusätzlich grafisch dargestellt.

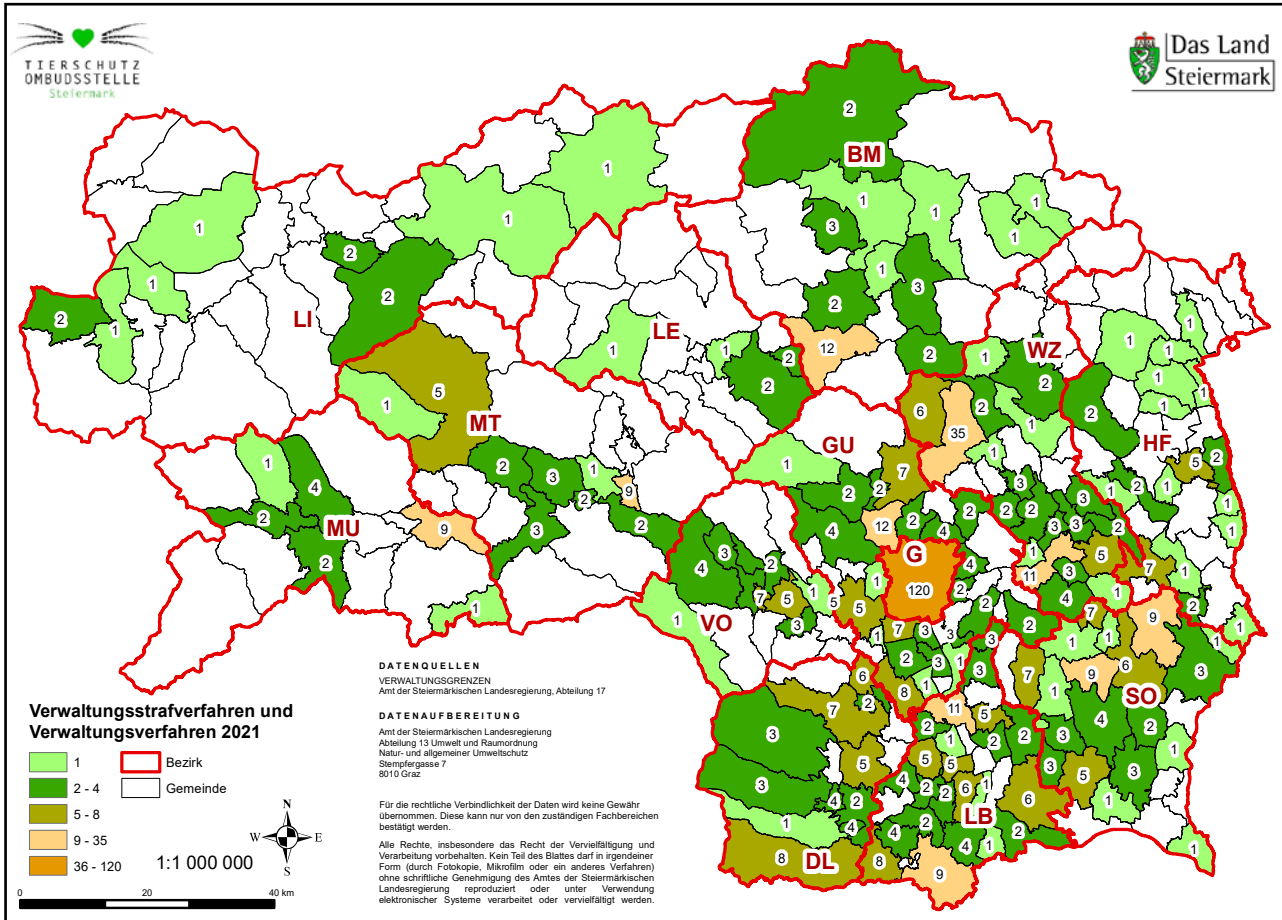


Abb. 4: Verfahren gesamt 2021.

munikation mit den Behörden, entsprechender Ausdauer und in weiterer Folge konsequenter, aufmerksamer Kontrollen durch die zuständigen Amtsorgane.

Leider ist es im Einzelfall dennoch nicht immer möglich, Tierleid vollständig zu verhindern.

### Landesverwaltungsgericht (LVwG) Steiermark

Das LVwG ist die zuständige Rechtsmittelbehörde für tierschutzrechtliche VwV und VwStV.

Im Jahr 2021 war die TSO in insgesamt 41 Verfahren nach dem TSchG beim LVwG Steiermark eingebunden (28 VwStV und 13 VwV) und bei 18 mündlichen Verhandlungen als Partei vertreten. Es ergingen 30 LVwG Erkenntnisse bzw. Beschlüsse zu 18 VwStV und 12 VwV. Elf Verfahren waren bis Ende 2021 nicht abgeschlossen. In den VwStV wurden tierschutzrechtliche Übertretungen bei der Haltung verschiedenster Tierar-

ten, von Hund, Schwein, Bison bis hin zum Farmwild rechtlich abgehandelt.

Die TSOP legte in sieben Fällen Beschwerde ein. Die Beschwerden betrafen die Verwendung von Tieren bei Veranstaltungen, die Verhängung eines Tierhalteverbotes, Meerwasseraquaristik, die Durchführung von VwStV nach Freispruch durch Gericht bzw. Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (STA), die Euthanasie eines Hundes und die Verpflichtung eines Tierhalters zur rechtzeitigen Behandlung eines erkrankten Hundes.

Weitere Informationen und Detailauswertungen zu den Punkten Meldungen, Verfahren und Anfragen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

### Tierschutzrat (TSR)

Die TSOP ist Mitglied des beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eingerichteten Tierschutzrates (TSR).

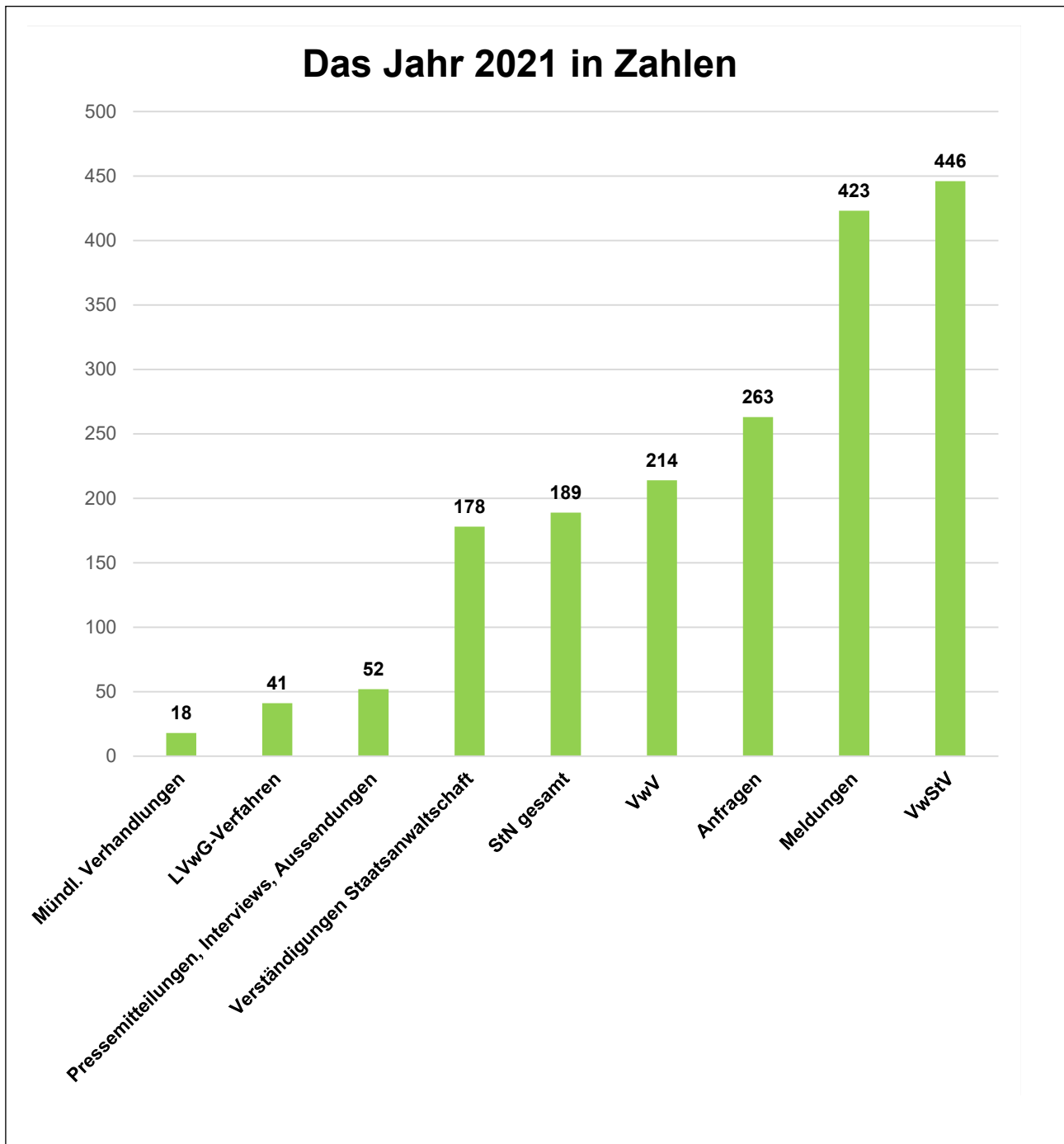


Abb. 5: Überblick über das Jahr 2021

Der TSR ist ein fachliches Gremium, welches den für Tierschutz zuständigen Minister in Fragen des Tierschutzes beratend unterstützt. Weitere Aufgaben sind die Schaffung von Grundlagen für eine einheitliche Vollziehung des Tierschutzrechts, die Evaluierung des Vollzugs des TSchG, die Ausarbeitung von Grundlagen für Entscheidungen aufgrund wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse sowie die Abgabe

wissenschaftlicher Stellungnahmen und Empfehlungen.

In zwei Sitzungen des TSR im Juni und im November 2021 wurden u.a. nachfolgende Themen diskutiert: Berichte des BMSGPK zu aktuellen Fragestellungen, Pakt für mehr Tierwohl, Rückmeldung BMSGPK zu Beschlüssen des TSR, Berichte aus allen Arbeitsgruppen und aus dem

Vollzugsbeirat (VBR), diverse Anträge an den TSR etc.

Protokolle der letzten Sitzungen können auf der Homepage der Kommunikationsplattform Verbraucher\*innengesundheit unter folgendem Link eingesehen werden:

[www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/Tierschutzrat](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/Tierschutzrat)

#### Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS)

Die TSOP ist Leiterin dieser ständigen Arbeitsgruppe (AG). Bei der 43. Sitzung des TSR am 18.11.2021 wurde von der Wiener Tierschutzombudsstelle (TOW) ein Antrag eingebracht, der sich mit der Zulässigkeit von Hilfsmitteln im österreichischen Pferdesport beschäftigt.

Der einstimmig angenommene Antrag wird 2022 bearbeitet.

#### Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)

Der ahAG Schalenwild unter der Leitung der steirischen Tierschutzombudsfrau wurde 2021 kein Antrag zur Bearbeitung zugewiesen.

#### Weitere Arbeitsgruppen

Die **ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Tieren im Zoofachhandel, in gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“** unter der AG-Leitung von Mag. Alexander Geyrhofer beschäftigte sich 2021 in fünf Sitzungen mit den Anforderungen und besonderen Voraussetzungen für die Haltung von Hunden und Katzen zum Zwecke der Zucht oder des Verkaufs im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 31 (1) TSchG sowie mit der Frage von Mindestbeckengrößen bei der Haltung von Speisefischen.

Bei der 42. Sitzung des TSR am 11.6.2021 wurden die folgenden Anträge einstimmig angenommen: **„Der Tierschutzrat möge beschließen, dem Herrn Bundesminister zu empfehlen, den beiliegenden Textvorschlag für Bedingungen zur Haltung von Tieren zum Zwecke der Zucht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit oder im**

**Rahmen einer sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 31 (1) TSchG in der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung umzusetzen.“**

**„Der Tierschutzrat möge beschließen, dem Herrn Bundesminister zu empfehlen, dass die Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen und die Aufzeichnungspflicht sinngemäß auch für alle Haltungen von Tieren zum Zwecke der Zucht und nicht nur für die Haltung von Tieren zum Zwecke der Zucht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit oder im Rahmen einer sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Anwendung kommen.“**

Bei der 43. Sitzung des TSR wurde ein Antrag zur Festlegung von Mindestvolumina für die Haltung von Speisefischen (Forellen, Aale, Karpfen, Welse und Hechte) angenommen.

In drei Sitzungen der **stAG Nutztiere** wurden die offenen Arbeitsaufträge, nämlich der Schutz von Schafen auf Almen und Weiden, der Brandschutz in Ställen und die Schlachtung afrikanischer Welse in Aquakulturen diskutiert und mit der Erarbeitung von Vorschlägen zum Schutz von Schafen in Alm- und Weidehaltung unter Einbeziehung von Experten begonnen.

Die **stAG Wildtiere** unter der Leitung von Dr. Reinhard Pichler erarbeitete einen Lösungsvorschlag für die Problematik der Haltung von Rehen in privater Obhut und für eine Ergänzung der 2. Tierhaltungsverordnung (TH-VO), welcher dem TSR für die 43. Sitzung vorgelegt wurde.

Die **stAG Qualzucht**, welche von Frau Dr. Cornelia Rouha-Mülleider geleitet wird, diskutierte in drei Sitzungen über Maßnahmen zur effizienten Verhinderung von Qualzucht in Österreich.

Bei der 43. Sitzung des TSR wurden **elf** diesbezügliche Anträge angenommen.

Sie stellen Empfehlungen dar, um das Verbot der Qualzucht österreichweit wirksamer umzusetzen.

Die TSOP ist Mitglied dieser Arbeitsgruppen, in die Diskussionsprozesse aktiv eingebunden und nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen teil.

### Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes

Dieses Bundesgesetz dient der Durchführung der im Anhang unmittelbar anwendbaren Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Tierschutzes (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung).

Den TSOP wurde in diesem Gesetz auch Parteistellung eingeräumt. In diesem Zusammenhang wurde keine STN abgegeben.

### Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012)

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 - TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die TSOP ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren. In diesem Kontext wird die TSOP über Kontrollen auf Landes- und Bundesebene in Kenntnis gesetzt.

### Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen

Das Land Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung unterhält derzeit Leistungsverträge zur Verwahrung von Hunden, Katzen und Kleintieren mit fünf Vertragspartnern, welche insgesamt acht Tierheime betreiben.

Tierschutzorganisationen und Tierheime sind unmittelbare Anlaufstellen für Tierschutzanliegen in den Bezirken. Sie sind für die Aufnahme, Pflege und Vermittlung herrenloser, abgegebener, beschlagnahmter bzw. abgenommener Tiere zuständig und stellen für Behörden, aber auch für die TSOP unverzichtbare Ansprechpartner dar. Sie leisten tagtäglich wertvolle Arbeit beim Lösen vielfältiger Tierschutzprobleme. Viele Meldungen z.B. über unkastrierte Katzen, die bei der TSO eingehen, könnten ohne die aktive Unterstützung von Tierschutzvereinen nicht positiv zum Wohl der Tiere erledigt werden.

Der TSOP ist es ein Anliegen, durch Besuche steirischer Tierheime und Tierschutzorganisationen eine gedeihliche Kommunikation zu fördern.

Herauszustreichen ist, dass der ständige Umgang mit Tierleid, aber auch mit den persönlichen Notsituationen vieler Menschen sehr viel Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl erfordert.

Die aktive und kooperative Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ist für die Lösung von Tierschutzproblemen in der Steiermark unabdingbar.

Im Sommer 2021 zeigte sich, dass eine Vielzahl von Tieren, welche während der Corona Pandemie angeschafft wurden, wieder an Tierheime abgegeben wurden.

Abgegeben, ausgesetzt oder abgenommen; das Schicksal der Tiere ist unterschiedlich und nicht alle finden wieder schnell ein neues Zuhause.

**2021 wurden insgesamt 6.186 Hunde, Katzen und Kleintiere von den steirischen Vertragspartnern im Bereich der Tierverwahrung aufgenommen und versorgt, 6.016 Tiere wurden an interessierte Personen abgegeben. Es wurden im Vergleich zu 2020 um 1.408 Tiere mehr aufgenommen und um 1.164 Tiere mehr abgegeben.**

Für diese Tätigkeiten wurden ab 1.1.2020 seitens des Landes Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung höhere Leistungsentschädigungen ausbezahlt.

Die Anzahl versorgter und geretteter Tiere ist 2021 deutlich höher als im Jahr 2020 (um 1.408 Tiere) und um 287 Tiere niedriger als 2019.

Wahrscheinlich besteht ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; plötzlich unerwünschte Tiere wurden einfach abgegeben.

Die Vertragspartner des Landes Steiermark im Bereich der Tierverwahrung hatten im Jahr 2021 eine durchschnittliche Auslastung bei den Hunden von 48,4 Prozent, bei den Katzen lag diese bei 67,6 Prozent.

**Im Jahr 2021 wurden insgesamt 10.165 Tiere steiermarkweit versorgt.** Diese Zahl umfasst auch die über verschiedene Tierschutzvereine und ehrenamtlich im Tierschutz tätigen Einzelpersonen gepflegten Tiere, aber auch alle im behördlichen Auftrag verwahrte Tiere.



Am 22.6.2021 fand das „1. Netzwerktreffen Wildtiere“ im Naturschutzzentrum Weitental statt. Ziel war ein Gedankenaustausch unter den Akteuren im steirischen Wildtierschutz zur Bündelung der Expertise bei der Versorgung pflegebedürftiger Wildtiere.

Bei einer festlichen Veranstaltung im Sommer 2021 im Tierheim Franziskus in Rosental an der Kainach wurde das neue Katzensorgegehe feierlich eröffnet.

Am 18.10.2021 wurden steirische und österreichische Tierschutzvereine, mit welchen die TSO in Verbindung steht, in guter Tradition unter Einhaltung strenger COVID Regeln erneut zu einem Gedankenaustausch in den Rittersaal des Landhauses geladen.

Der gemeinsame Meinungs- und Erfahrungsaustausch zeigte die positiven und herausfordernden Situationen des Tierschutzalltags auf. An dieser Stelle sei auch allen ehrenamtlich im

## 12. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark



© TSO



© TSO

Tierschutz tätigen Personen für ihr Engagement herzlich gedankt.

Die bereits traditionelle Weihnachtsfutterspenden-Aktion wurde auch 2021 fortgeführt und symbolisieren diese Spenden ein Dankeschön des Landes Steiermark für die geleisteten Aufgaben im Bereich der Tierverwahrung.



© TSO



© TSO



© TSO

### Vorträge und Fortbildungen

Die Coronapandemie reduzierte auch 2021 nachhaltig physische berufliche Zusammenkünfte. Vorträge und Fortbildungen, welche vor 2020 im persönlichen Austausch stattfanden, wurden auch 2021 online bzw. größtenteils als Webinare abgewickelt. Die TSOP hielt 2021 insgesamt sechs Vorträge bzw. Kurzreferate bei unterschiedlichen Institutionen zu verschiedensten tierschutzrelevanten Themen.

### Anlaufstelle für Tierschutzfragen

**Die TSO hat sich in den letzten zwölf Jahren zu einer beliebten Anlaufstelle für Fragen und Auskünfte rund um das Thema Tierschutz entwickelt.** Die Vermittlung wichtiger Informationen über grundlegende Bedürfnisse

und Ansprüche in der Haltung und Betreuung von Tieren trägt wesentlich dazu bei, Haltungsbedingungen und Wohlbefinden von Tieren zu verbessern und Tierleid zu vermindern. Getreu der Überzeugung „Wissen rettet Tiere“ stellt die Beantwortung eingehender Fragen einen wichtigen Teil der Arbeit der TSO dar. Die TSO nützt ihre „Schlüsselposition“ zwischen Mensch und Tier, um durch unzählige Telefonate und Schreiben einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Heim-, Nutz- und Wildtieren zu leisten.

Neben nicht numerisch erfassten telefonisch beantworteten Anliegen wurden im Berichtszeitraum 2021 insgesamt **263 Anfragen** schriftlich erledigt; dies bedeutet eine Steigerung um 145,8 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2011.

## Anfragen 2021

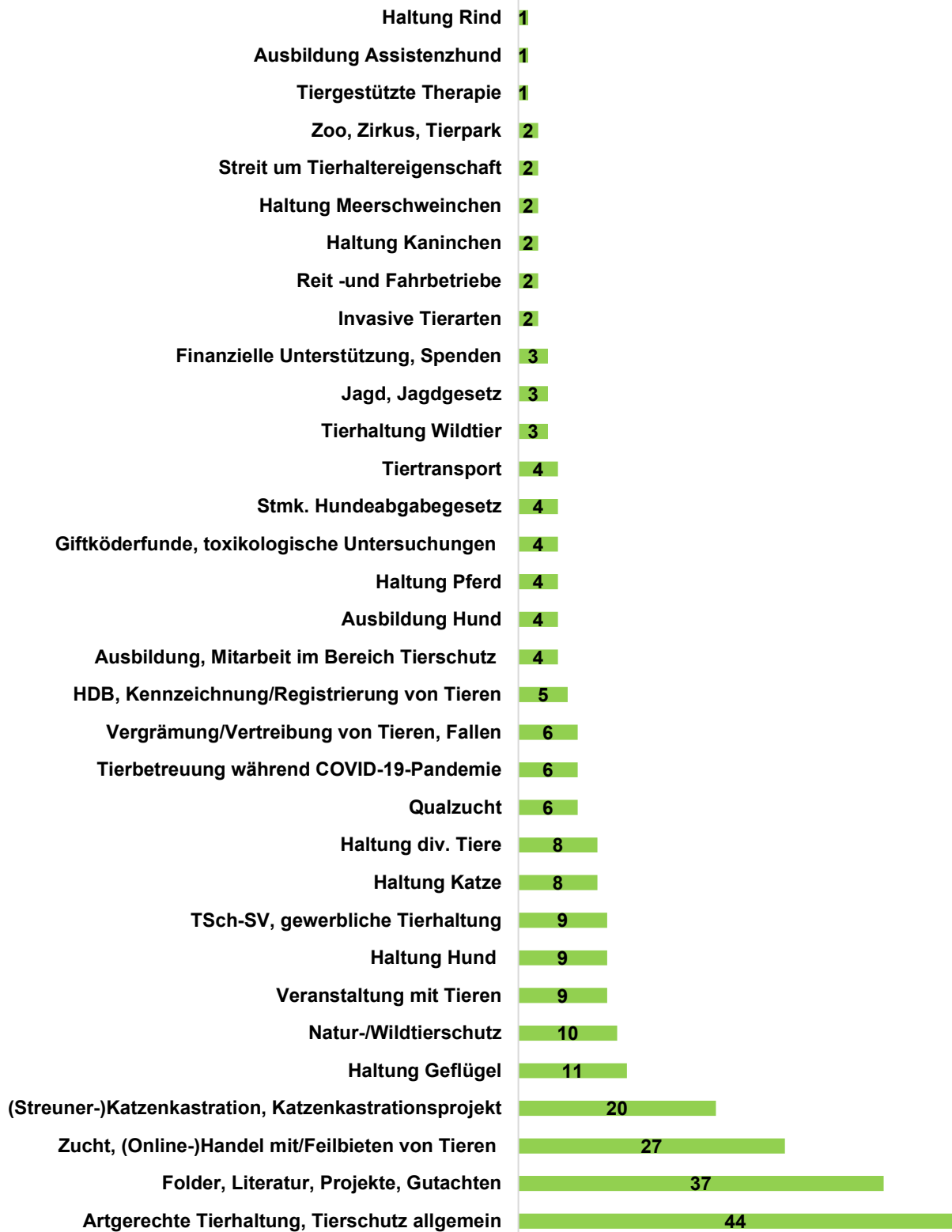


Abb. 6: Anzahl und Art der Anfragen 2021.



© TSO



© TSO

Die TSOP war 2021 mit insgesamt **52 Pressemeldungen, Interviews bzw. Presseaussendungen** zu tierschutzrelevanten Themen medial vertreten.

Auf der Homepage der TSO unter [www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at](http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at) finden Sie aktuelle Informationen rund um das Thema Tierschutz und einen Überblick über die Aktivitäten der TSO Steiermark.

Der TSO steht am Weg zu den Büroräumlichkeiten ein Schaukasten zur Verfügung; in diesem werden, jahreszeitlich passend, entsprechende Mitteilungen präsentiert.

### Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle Steiermark

Das TSchG verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und tierfreundliche Haltungssysteme und Anliegen des Tierschutzes zu fördern. Der TSO ist es ein großes Anliegen, durch Aktivitäten und Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung im Umgang mit Tieren aber auch hinsichtlich des eigenen Konsumverhaltens beizutragen.

Diese werden im Folgenden chronologisch über das Jahr vorgestellt:

### Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“

Der Verein „Tierschutz macht Schule“ setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Heim-, Nutz-, Wildtieren und Versuchstieren in unserer Gesellschaft ein. Ziel ist es, die Mündigkeit und Partizipationsfähigkeit der Öffentlichkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu aktivieren bzw. zu stärken. Tiere haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und auf eine den Bedürfnissen entsprechende Haltung. Die Vermittlung von Tierschutzwissen und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes kann aus Sicht der TSOP nur auf einer ausgewogenen, seriösen und vor allem auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Tierschutzvermittlung unter Vermeidung radikaler Standpunkte vor sich gehen.

Die TSO arbeitet seit 2010 im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erfolgreich mit dem Verein Tierschutz macht Schule zusammen.

Auch 2021 wurden gemeinsam zahlreiche Projekte umgesetzt:

#### Projekt „Hunde sicher verstehen“

Um eine positive Einstellung zum Tierschutz bereits in der Kindheit zu fördern und Kinder zum tiergerechten Umgang zu befähigen, ist eine frühe Auseinandersetzung mit dem Thema grundlegend. Tierschutzbildung hat in einer zukunftsfähigen

## 12. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

higen Gesellschaft einen hohen Stellenwert, dies zeigt zum Beispiel die Verankerung von Tierschutz im Grundsatzvertrag „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung.“

Für den richtigen Umgang mit Hunden, für eine sichere Begegnung und tiergerechte Haltung, braucht es viel Wissen über das Tier. Immer wieder vorkommende Bissverletzungen unterstreichen die Wichtigkeit, den verantwortungs- und respektvollen Umgang mit Hunden bereits in der Kindheit zu schulen.

Mit dem Projekt „Hunde sicher verstehen“ werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Hundes (welche Bedürfnisse hat der Hund, wie können diese erfüllt werden).
- Das Erkennen und Verstehen der Körpersprache des Hundes und dessen Verhalten (Signale erkennen, verstehen, einschätzen und entsprechend agieren).



© TSO

- Die sichere und respektvolle Begegnung in Alltagssituationen.

Die insgesamt 16 Workshops wurden für die Dauer von insgesamt zwei Schulstunden für Volksschulen in der 3. und 4. Schulstufe konzipiert.

Alle Pädagog\*innen erhielten im Anschluss an die Workshops per E-Mail Arbeitsblätter sowie ein Lösungsblatt übermittelt. Weiters bekam jede teilnehmende Klasse themenbezogene Unterrichtshefte in Klassenstärke, ein Lernposter zu Hunden sowie jede Pädagog\*in weiterführende Broschüren als Wissensgrundlage vom Verein „Tierschutz macht Schule“. In den angebotenen Workshops werden die Kinder zu „Wuffzacks“ ausgebildet. Ein „Wuffzack“ ist jemand, der viel über Hunde weiß und respektvoll mit ihnen umgehen kann. Dieses erfolgreiche Projekt wird auch 2022 fortgesetzt.

### Zweite steirische Kinder-Tierschutzkonferenz 2021

Am 16.6.2021 erhoben Kinder bei der zweiten Kinder-Tierschutzkonferenz die Stimme für unsere Tiere. Die über Initiative von LH-Stv. Anton Lang vom Land Steiermark geförderte Konferenz wurde als Video-Event abgehalten. Sechs Schulklassen bereiteten sich intensiv auf diese Veranstaltung vor und konnten ihre vielfältigen Anliegen für den Tierschutz öffentlich vortragen.

Am virtuellen Podium kamen Kinder aus den Schulen NMS Weiz II, BRG Körösi aus Graz, NMS Graz-Kepler, BG/BRG Weiz, NMS St. Marein im Mürtal und BG/BRG Gleisdorf zu Wort.

Mit Unterstützung des Vereins „Tierschutz macht Schule“ konnten die Schulklassen bereits im Vorfeld ihr Wissen über die Bedürfnisse von Heim-, Nutz- und Wildtieren vertiefen. Materialien des Vereins und Exkursionen in der Steiermark öffneten ihnen die Augen für die Bedürfnisse der Tiere und regten sie zum Nachdenken an.

In den Tierheimen Adamhof und Franziskus erhielten die Kinder Einblicke in das Thema Heimtiere. Was Nutztiere brauchen, um sich wohl zu fühlen, stand bei den Exkursionen zu zwei Schweinemastbetrieben im Vordergrund. Wei-



© Tierschutz macht Schule



tere Exkursionsziele waren die Tierwelt Herberstein und das Naturschutzzentrum Weitental zum Schwerpunkt Wildtiere. Aus diesen Erfahrungen heraus bereiteten die Kinder Fragen vor, die sie bei der Konferenz an Expert\*innen und Entscheidungsträger\*innen richten konnten.

Im Rahmen dieser Konferenz beantwortete auch die TSOP die interessanten Fragen der Kinder. Es entstanden auch sehr praktische Projekte, wie der Bau eines Modellstalls, eine Sportreportage rund um Tiere, eine Zeitung und vieles mehr. Für die Kinder waren auch die Exkursion und die reale Begegnung mit den Tieren und Menschen ein Highlight.

**Lehrgang „Tierschutz macht Schule“: Vorhang auf für Lehrkräfte mit Tierschutzwissen**

Am 3.7.2021 schlossen 20 Personen den Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ erfolg-



© Tierschutz macht Schule

reich ab. Die Pädagog\*innen aus den Sparten Kindergarten, Pflichtschule und Freizeitpädagogik sind nun befähigt, fachlich fundiertes Tierschutzwissen an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Tierschutzwissen soll bereits in der Schule vermittelt werden, denn viele Kinder lieben Tiere. Jedoch braucht es viel Wissen, um gut und sicher mit ihnen umgehen zu können. Anderen Lebewesen mit Respekt zu begegnen, ist für die Kleinen im Kinder-



© Land Steiermark



garten genauso wichtig wie für die Großen. Beim Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ erfahren Pädagog\*innen, wie sie Tierschutzwissen über Hund, Katze, Vogel, Schwein & Co. altersgerecht und spannend vermitteln.

Im Herbst 2021 startete der begehrte Lehrgang in der Steiermark bereits zum dritten Mal.

### Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“

Landwirtschaftliche Gebäude prägen die Kulturlandschaft und sind Visitenkarten für den Betrieb und eine ganze Region. Sie sind Arbeitsstätte für die landwirtschaftliche Produktion und Lebensraum für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Stallgebäude müssen viele Anforderungen erfüllt werden, von der (Arbeits-) Wirtschaftlichkeit über die Tiergerechtigkeit bis zur Umweltverträglichkeit und Einbindung ins Landschaftsbild.

Der Preis „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“ wurde von der TSOP bereits zum zwölften Mal steiermarkweit ausgeschrieben und würdigt zukunftsweisende, besonders tierfreundliche Bauprojekte bei landwirtschaftlichen Nutztieren.

Ziel war es, gelungene Konzepte des tierfreundlichen Bauens in der Nutztierhaltung zu prämiieren. Diese Betriebe sollten als „Leucht-

turmprojekte“ Landwirt\*innen motivieren, tierfreundliche Stallprojekte auch in die Realität umzusetzen.

Insbesondere die Schweinehaltung steht im Fokus der Tierschutzdiskussionen. Wir wissen heute, dass die ausschließliche Haltung auf Vollspaltenböden nicht den Bedürfnissen der intelligenten Tiere entspricht.

Gerade in diesem Bereich der Tierhaltung sind daher alle Bemühungen um Verbesserungen der Haltungssysteme besonders zu würdigen und wertzuschätzen.

Insgesamt wurden 6.300 Euro im Bereich Rinder-, Schaf- und Schweinehaltung vergeben. Auch ein Anerkennungspreis wurde verliehen.

**2021 gab es insgesamt 15 Einreichungen.** Ein schafhaltender Betrieb, zwei schweinehaltende Betriebe und zwölf rinderhaltende Betriebe übermittelten Einreichunterlagen.

Seit 2010 bis einschließlich 2021 wurden insgesamt **49 Betriebe mit Preisgeldern ausgezeichnet, insgesamt wurden 16 Anerkennungspreise und zwölf Preise für das schönste Tierfoto vergeben.**

Ausgezeichnet wurden nachfolgend angeführte Betriebe (alphabetisch):



© Gertraud und Georg Gruber

**GRUBER Gertraud und Georg, Bezirk Graz  
Umgebung, konventionelle Schafhaltung,  
Herdebuch Nachzucht und Mast**

Von Sommer 2016 bis Winter 2017 wurde ein Schafstall für rund 60 Muttertiere mit Berge-  
raum und direktem Zugang zu den Weiden ge-  
baut. Aufgrund der Hanglage entstand ein zwei-  
geschossiges Gebäude, wobei der Unterbau in  
Beton ausgeführt wurde. Der gesamte Holzbau  
wurde aus eigenem wintergeschlägertem Holz  
gezimmert. Ziel war es, einen hellen Stall mit  
großem Luftraum über den Tieren und einer  
leicht zu öffnenden Fensterfront zu errichten.  
Bei der Planung waren neben der Landwirt-  
schaftskammer alle Familienmitglieder einge-  
bunden, damit wurde auch das Interesse der  
Kinder für die Landwirtschaft und die Tierhal-  
tung gefördert.

**Planung:** Nichtamtlicher bautechnischer Sach-  
verständiger Architekt DI Erich Schiffko.

**Valentin Haberl, Bezirk Weiz,  
Mutterkuhhaltung mit Kälbern**

Errichtet wurde ein Offenfront-Außenklimastall  
in Rundholzbauweise für zirka 30 Mutterkühe mit  
Kälbern im Ausmaß von 40 Metern Länge und 20  
Metern Breite. Im Obergeschoß befindet sich eine  
Lagerhalle für Maschinen, Geräte und Stroh. Der  
Rinderstall wurde nach den neuesten Erkenntnis-  
sen für die Bedürfnisse von Mutterkühen mit ihren  
Kälbern sorgfältig geplant und errichtet. Eine Be-  
sonderheit ist der extra Fressplatz für die Kälber.  
Der Preisträger gilt als Vorreiter für tierfreundli-  
ches Bauen in der Mutterkuhhaltung.

**Planung:** Baumeisterbüro Manfred Kraus.



© Valentin Haberl



© Christina und Josef Neuhold

### **Christina und Josef Neuhold, Bezirk Leibnitz, konventionelle Schweinehaltung**

Es wurde ein emissionsarmer Tierwohlstall im Rahmen des SALUT Projektes für 850 Mastschweine mit einer Drei-Zonen-Bucht gebaut. Im

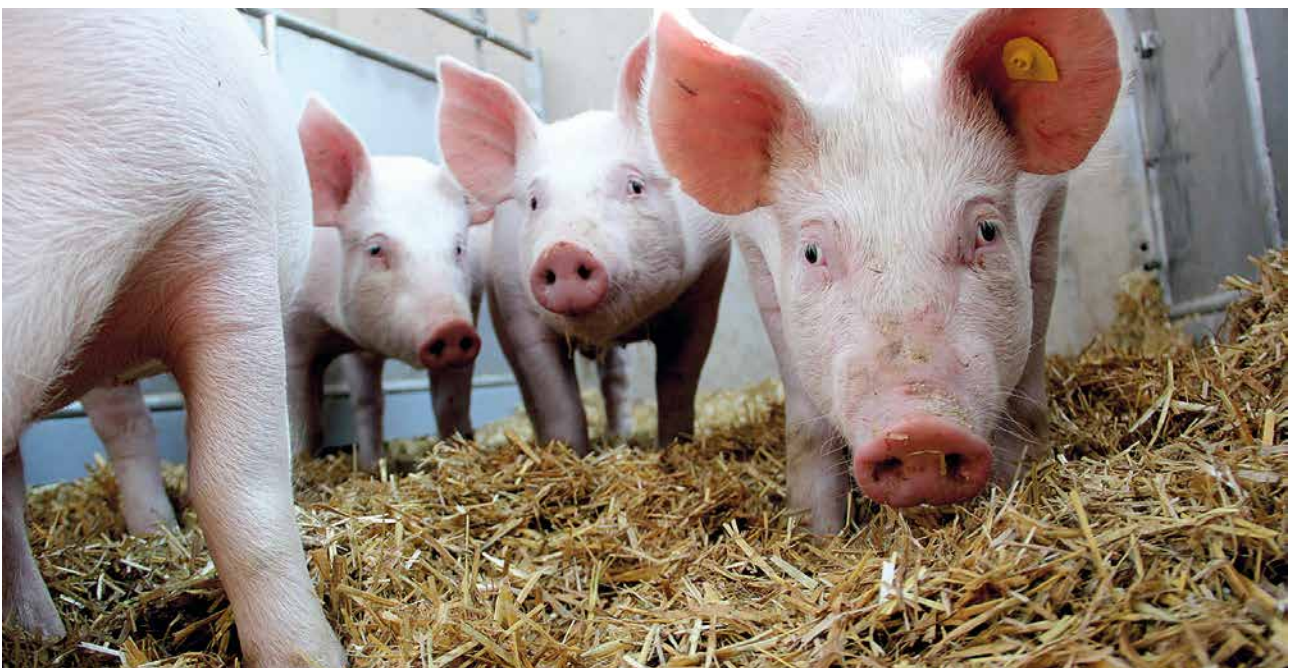
Inneren befindet sich der eingestreute Ruheraum mit Zugang ins Freie, wo sich der Fress- und Aktivitätsbereich befindet. Die Tiere bekommen auf planbefestigtem Boden ihr genfreies Futter und Kräuterpellets als Beschäftigungsmaterial. Dritter Bereich ist der Kotbereich. Dieser besteht aus weichen Plastikspalten, bei welchem unterhalb ein Schrapper den Kot regelmäßig entfernt. Der Harn fließt extra in einen Harnbehälter. Der Innenbereich wird über eine Fußbodenheizung beheizt und die Zuluft kann im Sommer über Cool Pads gekühlt werden.

**Planung:** Lorber und Partner GmbH.

### **Andrea und Josef Stebl, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, konventionelle Schweinehaltung**

Es wurde ein Schweinestallzubau, eine Düngstätte und eine Stützmauer gebaut. Die Schweine haben auch bei diesem Stall die Möglichkeit durch verschiedene Funktionsbereiche ihre Bedürfnisse wie Liegen, Fressen, Kotabsetzen auszuleben. Durch ausreichend Stroh ist es den Tieren möglich, auch das Wühlverhalten entsprechend auszuüben. Seit mehr als 40 Jahren wird Direktvermarktung für Menschen in der Umgebung betrieben. Das Motto der Familie: Tier und Mensch müssen sich wohlfühlen.

**Planung:** Landwirtschaftskammer Steiermark.



© Andrea und Josef Stebl

### Ein Anerkennungspreis wurde dem Konvent der Barmherzigen Brüder, Bezirk Graz-Umgebung verliehen.

Es wurde ein vollmechanisierter Rinderlaufstall samt darüber liegender Bergehalle errichtet. Zusätzlich wurden eine Düngerlagerstätte, ein Auslaufbereich und eine Molkerei gebaut. Auf den im Untergeschoß liegenden Güllekeller wurden Tiefboxen für die Milchkühe errichtet. Die trockenstehenden Kühe und die Special-Needs Kühe sind im Tiefstrohbereich untergebracht. Um die Versorgung der Rinder sicher zu gewährleisten, wurden ein Fütterungsroboter, der vom Obergeschoß befüllt wird, ein Melkroboter, ein Spaltenputzer und für das Wohlbefinden Belüftungstubes eingebaut. Das Stallgebäude besteht vorrangig aus Holz, wobei die Wände auf drei Seiten mittels „Curtains“ (Windschutznetz) geöffnet werden können.

**Planung:** Planungsbüro Minichshofer GmbH.

Das schönste Tierfoto stammte vom **Betrieb Georg Giselbrecht**, Expositur Gröbming.

Die Familie Giselbrecht freute sich über den Lagerhausgutschein in der Höhe von 300 Euro. Die Preisverleihung fand im Juli 2021 im festlichen Rahmen bei den Barmherzigen Brüdern in Kainbach statt.



© Barmherzige Brüder



© Georg Giselbrecht



© Robert Frankl

### Hundeprojekt „Streuner“ Graz

Zielgruppe dieses Projektes sind Tierhalter\*innen, welche obdachlos oder ohne Wohnung sind oder von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit bedroht sind und/oder deren Lebensmittelpunkt die Straße ist.

In den ersten Monaten 2021 war es aufgrund von Lockdown-Maßnahmen der Bundesregierung nicht möglich, Ordinationstermine in den Räumlichkeiten der Mobilien Sozialarbeit anzubieten. Zum Ausgleich wurden von den Tierärzt\*innen flexible Termine zu den jeweiligen Praxiszeiten angeboten, sodass es trotz der veränderten Situation auch 2021 möglich war, die tierärztliche Versorgung für die Klient\*innen der Mobilien Sozialarbeit aufrecht zu erhalten. Im Vergleich zu 2020 konnte ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der behandelten Tiere und der Anzahl der Therapien festgestellt werden.

Sechs Tierärzt\*innen stellten 2021 ihre Leistungen und Expertisen für 18 Tierhalter\*innen zur Verfügung. **Bei insgesamt 26 Tieren wurden 46 Behandlungen durchgeführt.**

In der Anlaufstelle der Mobilien Sozialarbeit im Volksgarten Graz wurden sieben Ordinationstermine organisiert.

Ein herzlicher Dank für diesen aktiven Beitrag zum Tierschutz gilt jenen Tierärzt\*innen, welche

ihre Dienstleistung für dieses Projekt zur Verfügung stellten, ebenso der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, für die Abwicklung der finanziellen Gebarung.

### Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark - Praxismodul“

Dieses erfolgreiche Projekt wurde auch 2021 fortgeführt. Laut Jagdstatistik sterben jährlich fast 100.000 Wildtiere durch Wildunfälle auf Österreichs Straßen. Neben vielen anderen Wildarten werden dabei auf steirischen Landes- und Gemeindestraßen jährlich mehr als 7.000 Unfälle mit Rehen verzeichnet. Hauptgründe für steigende Wildunfallzahlen sind die Einengung und Zerstückelung von Wildlebensräumen durch menschliche Nutzung, der Neu- und Ausbau von Verkehrswegen, die Zunahme des Straßenverkehrs und hohe Fahrgeschwindigkeiten.

Die Organisation des gesamten Forschungsprojektes und die wissenschaftlichen Untersuchungen wurden bis Juli 2021 durch die Universität für Bodenkultur Wien und ab August 2021 über Land & Forst Betriebe Österreich durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Abteilungen 13 Umwelt und Raumordnung (Tierschutz) und 16 Verkehr und Landeshochbau des Landes Steiermark sowie die Steirische Landesjägerschaft. Seit Projektstart wurden in bisher sieben Ausrüstungsgängen 220 steirische Jagdreviere bearbeitet





© TSO



© TSO

und über 42.500 moderne Wildwarnreflektoren sowie andere Präventionsmaßnahmen angekauft und an die Jagden bzw. Straßenmeistereien verteilt. Mit diesen Maßnahmen werden derzeit etwa 630 Kilometer Landes- und 24 Kilometer Gemeindestraßen abgesichert.

**Seit den ersten Gerätemontagen wurden auf ausgerüsteten Strecken durchschnittliche Rückgänge der Unfälle mit Rehwild von 30 Prozent bis zu 70 Prozent (je nach eingesetzter Maßnahme) im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet.**

Zukünftig werden jährlich weitere steirische Reviere in das Projekt aufgenommen, um sukzessive die Wildunfallhotspots auf steirischen Straßen entschärfen zu können.

Bei einer Pressekonferenz am 22.9.2021 wurden die bisherigen Erfolge und die weitere Vorgehensweise präsentiert.

### Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang

Zur Würdigung der wertvollen Arbeit von privat engagierten Tierschützer\*innen und kleinen Tierschutzvereinen zum Wohle der Tiere, rief Tierschutzlandesrat Anton Lang den Tierschutzpreis des Landes Steiermark ins Leben.

Die TSOP war Mitglied der hochkarätigen Jury. Im Rahmen einer Jurysitzung wurden die zahlreichen eingereichten Projekte nach den drei Haupt-

kriterien „Vorbildwirkung – Originalität und Innovation – Inhalte mit thematischer Relevanz“ gesichtet und beurteilt und fünf Preisträger\*innen ausgewählt.

Die Auszeichnung der Preisträger\*innen erfolgte am 29.9.2021 durch LH-Stv. Anton Lang in der Tierwelt Herberstein.

### 16 Jahre TSchG – 16 Jahre TSO Steiermark

Am 6.10.2021 lud LH-Stv. Anton Lang gemeinsam mit der TSOP anlässlich des 16-jährigen Bestehens der TSO sowie des TSchG zu einem Festakt in die Orangerie der Grazer Burg. In seinem Festvortrag ging Johannes Baumgartner von der Veterinärmedizinischen Universität Wien darauf ein, welche Rolle die Veterinärmedizinische



© Land Steiermark



Universität Wien im österreichischen Tierschutz spielt. Herwig Grimm, ebenso von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, ging der Frage nach, wie viel Tierschutz Österreich verträgt.

In ihrer positiven Bilanz über bereits Erreichtes erwähnte die TSOP beispielsweise das Verbot von Kaufbörsen mit Wildtieren, das Verbot der Verwendung von Würgehalsbändern und der Anbindehaltung von Pferden, eine Verordnung über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden, gesetzliche Regelungen, die bestimmte Eingriffe an Tieren nur mehr mit Betäubung und Schmerzausschaltung erlauben, die Etablierung von Tierschutzombudspersonen mit erweiterten Kompetenzen und die verbesserte Zusammenarbeit mit den STA bei gerichtlich zu ahndender Tierquälerei. Von der TSO wurden von 1.1.2010 bis 31.12.2020 insgesamt 2770 Meldungen über den Verdacht tierschutzwidriger Haltungsbedingungen bearbeitet. Die TSO war in insgesamt 4693 Tierschutzverfahren eingebunden. Es wurden 1473 Stellungnahmen verfasst, 2872 Anfragen schriftlich beantwortet und zahlreiche Aktivitäten hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Tierschutz gesetzt. Seit vielen Jahren besteht eine intensive Zusammenarbeit des Landes Steiermark mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“, der sich für eine wissenschaftliche und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Tierschutzvermittlung für Kinder und

Jugendliche einsetzt. Die TSOP verwies darauf, dass trotz dieser positiven Entwicklungen noch erhebliches Potenzial für weitere dringende Verbesserungen zum Wohl der Tiere bestehe. Als Beispiele wurden die ausschließliche Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden, die Ferkelkastration ohne Betäubung, das routinemäßige Schwanzkupieren von Schweinen sowie auch die Tötung der männlichen Legehennenküken genannt. Auch die Problematik der Qualzucht sowie die Bewältigung von Streunerkatzenpopulationen gelte es noch zu lösen.

### Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark

Streunerkatzen sind verwilderte Hauskatzen, die sich sehr gut in das Ökosystem integrieren können und sich unkontrolliert vermehren; aufgrund ihrer hohen Reproduktionsrate stellen sie auch in der Steiermark noch immer ein bedeutendes Tierschutzproblem dar.

Bereits im Jahr 2006 wurde auf Initiative der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, das Projekt „Kastration von Streunerkatzen in der Steiermark“ ins Leben gerufen. Das Land Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, eine Vielzahl von Gemeinden und praktizierende Tierärzt\*innen beteiligen sich an diesem Projekt, das vom Land Steiermark mit einem bedeutenden Förderbetrag unterstützt wird.

Mittlerweile wurden seit 2006 insgesamt 34.156 Gutscheine von der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Steiermark an die Gemeinden ausgegeben und 30.394 Tiere (19.884 Katzen und 10.510 Kater) kastriert. 2021 wurden 2.537 Gutscheine (1.533 Katzen und 1.004 Kater) ausgegeben und bis Jahresende 1.891 Gutscheine (1.211 Katzen und 680 Kater) eingelöst.

Eine bezirksweise Aufgliederung der erstellten Gutscheine zeigt große Unterschiede zwischen den steirischen Bezirken auf. So wurden, wie auch 2020, für die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld und Weiz die meisten Gutscheine erstellt.

Ziel des Projektes sind gesunde, kastrierte Streunerkatzenpopulationen, welche ein katzenge-rechtes Leben in Freiheit genießen können. Die Unterbringung einer nicht mit dem Menschen so-zialisierten Streunerkatze in einem Tierheim wür-de für das Tier ständigen Stress, Angst und Leid bedeuten und wäre daher Tierquälerei.

### Zusammenfassung

Der Ethiker Herwig Grimm meinte: „Die größten Baustellen sind nicht die Wohnungen, Ställe, Labo-re, Zoos etc., sondern die Köpfe der Menschen.“

Das Thema Tierschutz ist von hoher gesellschaftli-cher Relevanz, geht uns alle an und ist mittlerwei-le auch Staatsziel im Verfassungsrang. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Biologie zwingen uns, Tiere völlig anders zu betrachten als dies vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Wir sind aufgerufen, uns auf Basis dieses Wissens für den Schutz des Einzeltieres einzusetzen, aber auch für eine Verbesserung der Situation der Tiere im All-gemeinen einzutreten.



© Sabine Jaunegg

Was also sollten wir tun und was bedeutet ein gu-tes Leben für die Tiere? Das moralische Gebot, Tierwohl umfassend zu achten, betrifft uns alle. Tiere in der Obhut von Menschen sind von ihrem Wohlwollen und ihrer Fürsorge abhängig.

Für die Achtung des Tierwohls braucht es jedoch einen kühlen Kopf und ein warmes Herz.

Das Team der TSO setzt sich seit nunmehr 12 Jah-ren für den Schutz des Lebens und des Wohlbefin-dens von Tieren ein. Als weisungsfreie Einrichtung stehen wir für einen ethisch motivierten und fach-lich fundierten Tierschutz nach dem Leitspruch „in dubio pro animale.“

Arbeiten wir im interdisziplinären Dialog mit je-nen Menschen, welche an der Weiterentwicklung von Tierschutzfragen interessiert sind, weiter zu-sammen!

An dieser Stelle sei allen Weggefährt\*innen, vor allem aber meinem Team in der TSO für die lang-jährige und konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

*„Seid gut zu den Menschen,  
zu den Pflanzen und zu den Tieren!  
Hetzt weder Menschen noch Tiere,  
noch fügt ihnen Leid zu.“*

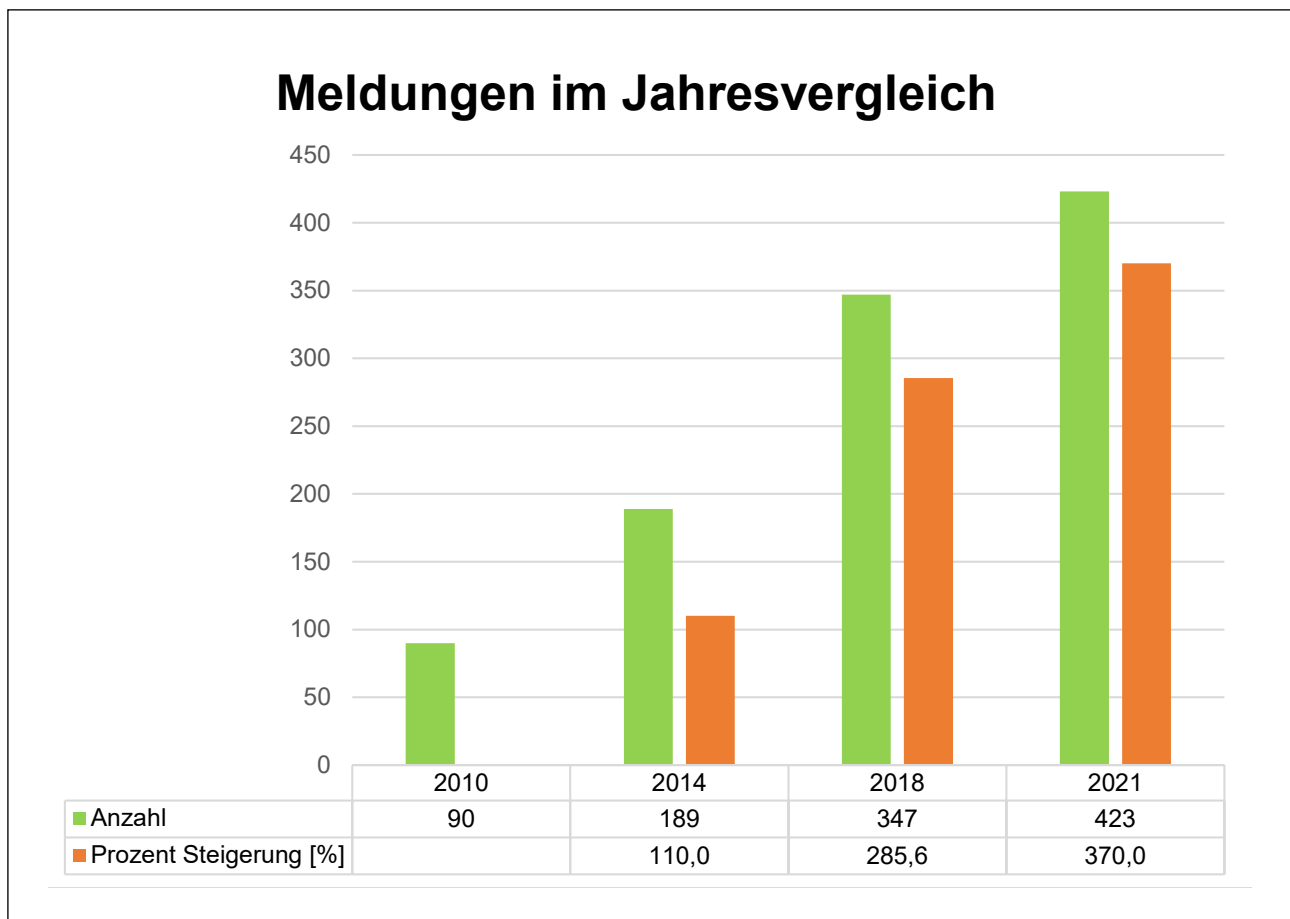
*Laotse (um 604–517 v. Chr, chinesischer Philosoph)*



## Anhang Detailauswertungen 2021

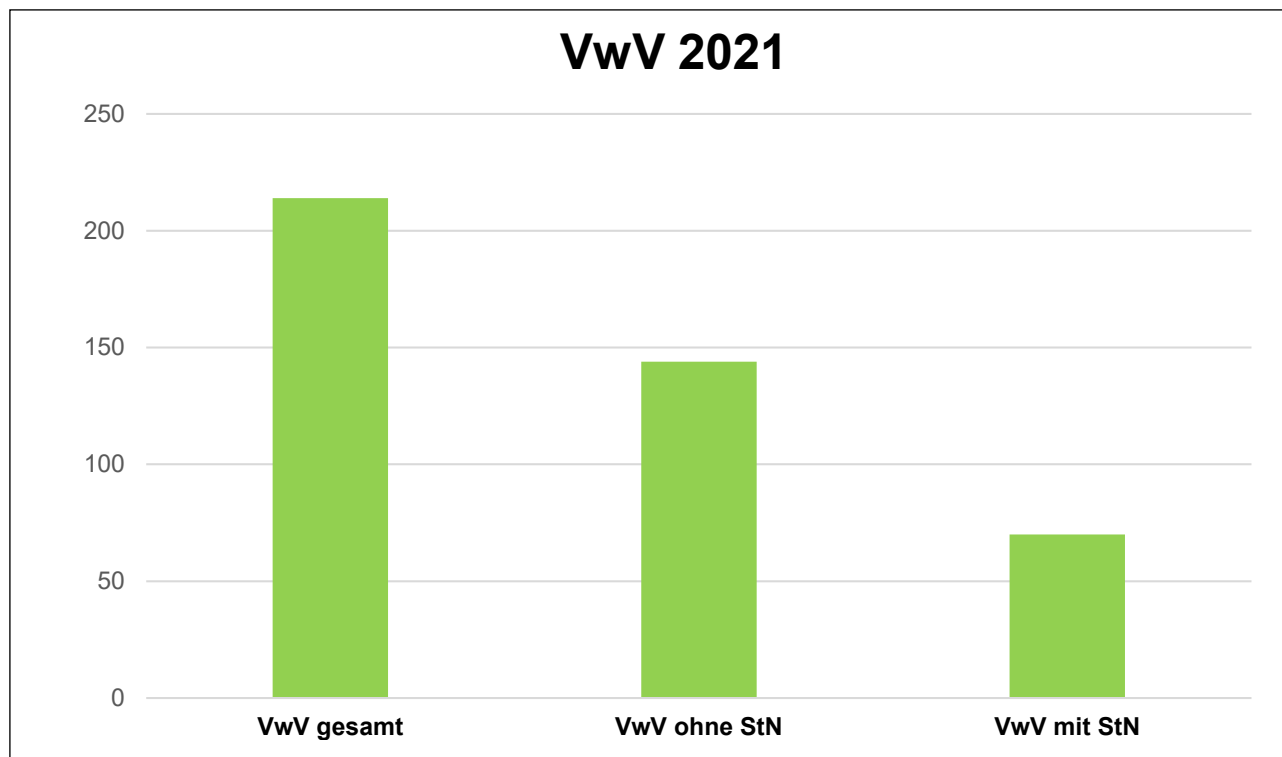
### Detailauswertung Meldungen

**Meldungen** im Jahresvergleich (2010, 2014, 2018, 2021). Die prozentuelle Steigerung bezieht sich jeweils auf die Meldungsanzahl des Jahres 2010 (90 Meldungen).

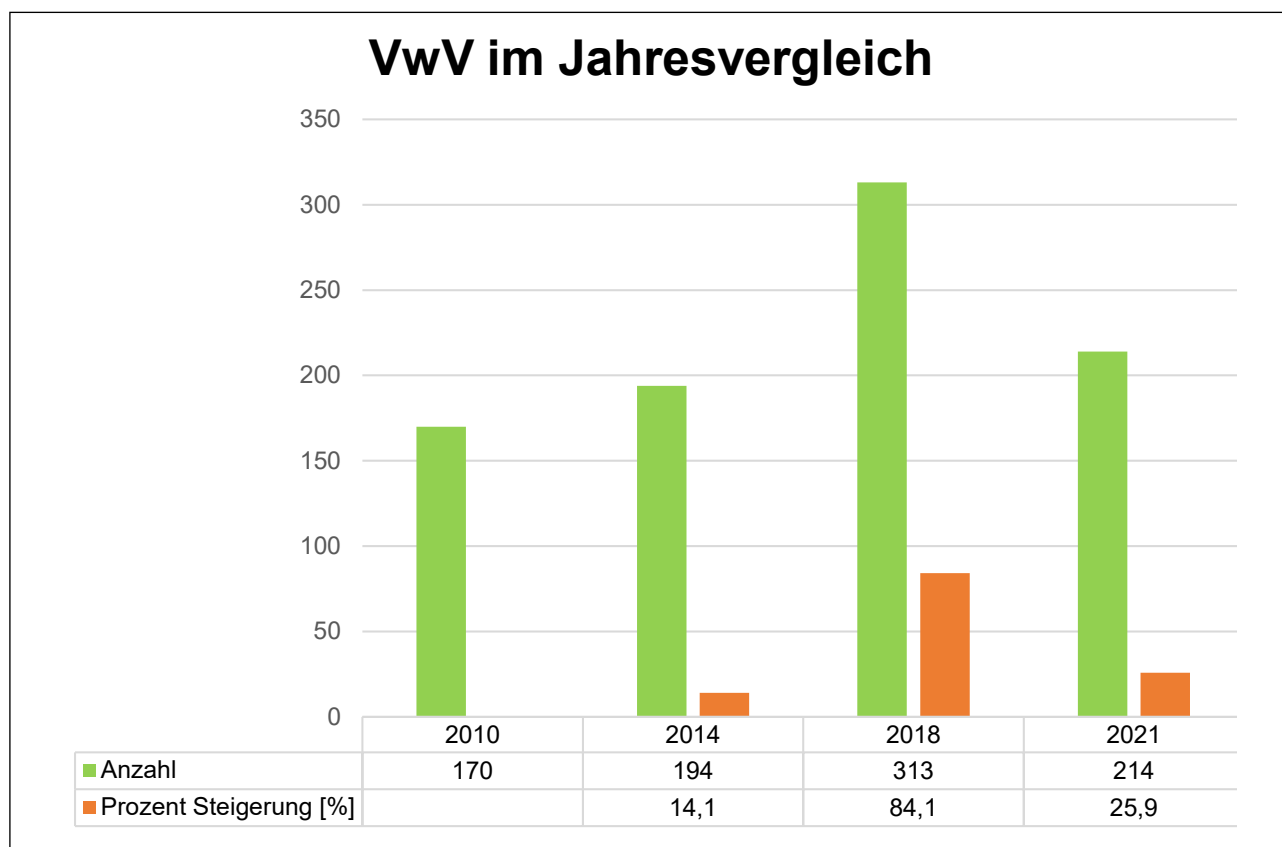


## Detailauswertung Verwaltungsverfahren (VwV)

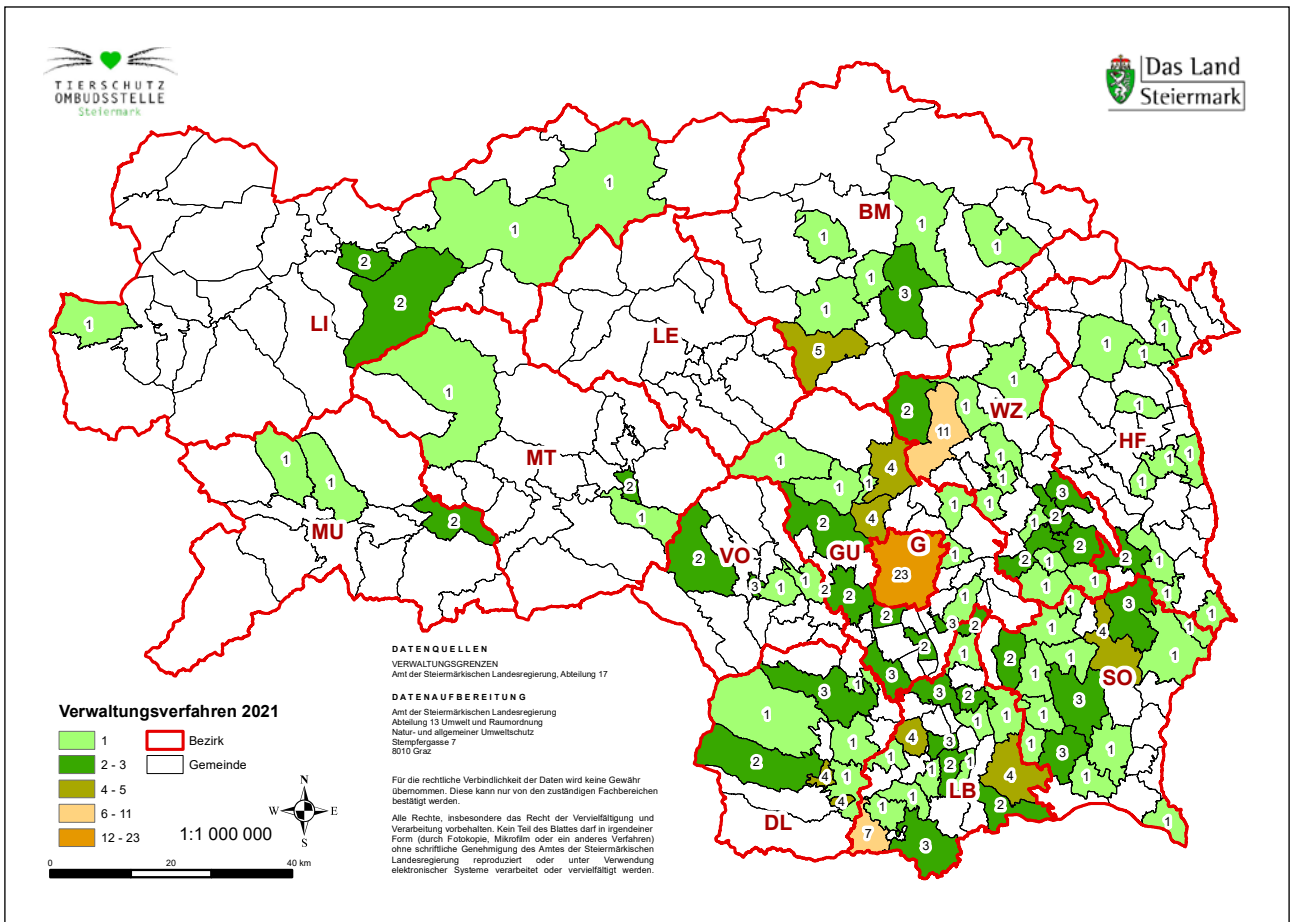
### VwV 2021 gesamt



### VwV im Jahresvergleich (2010, 2015, 2018, 2021)

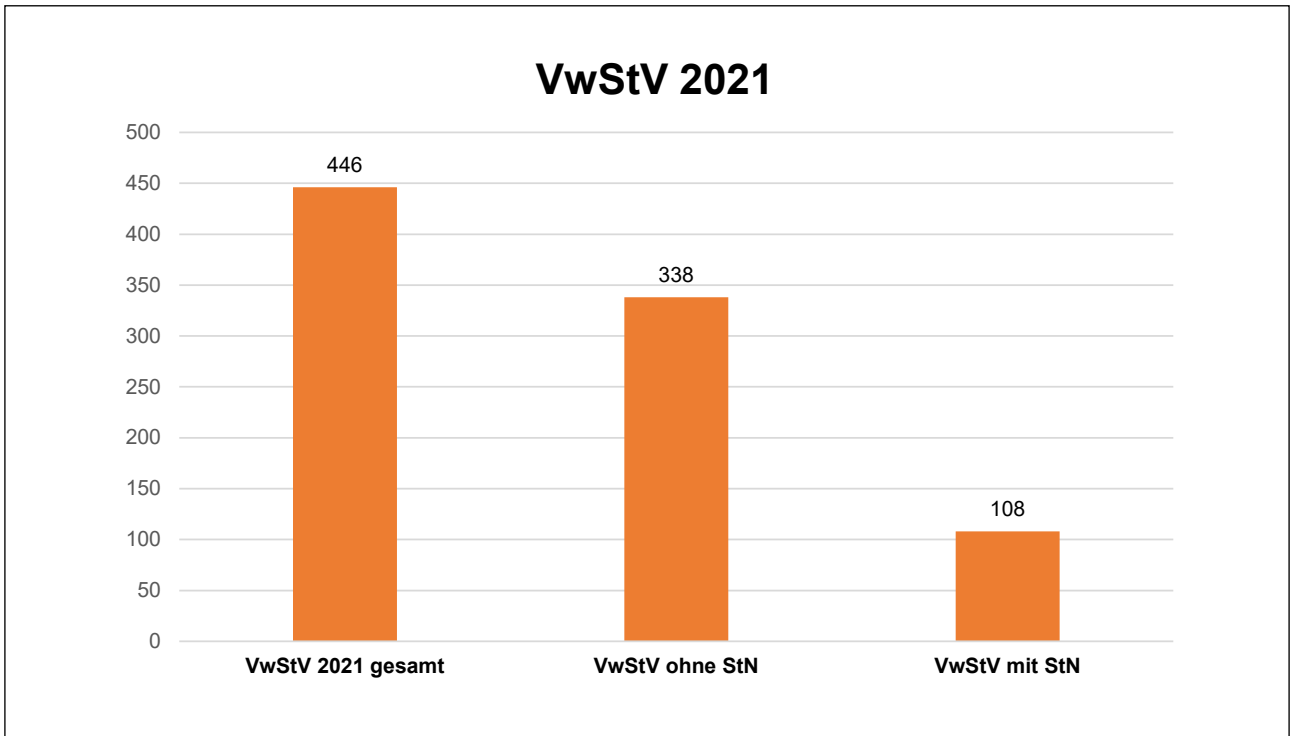


Grafische Darstellung der Verwaltungsverfahren 2021

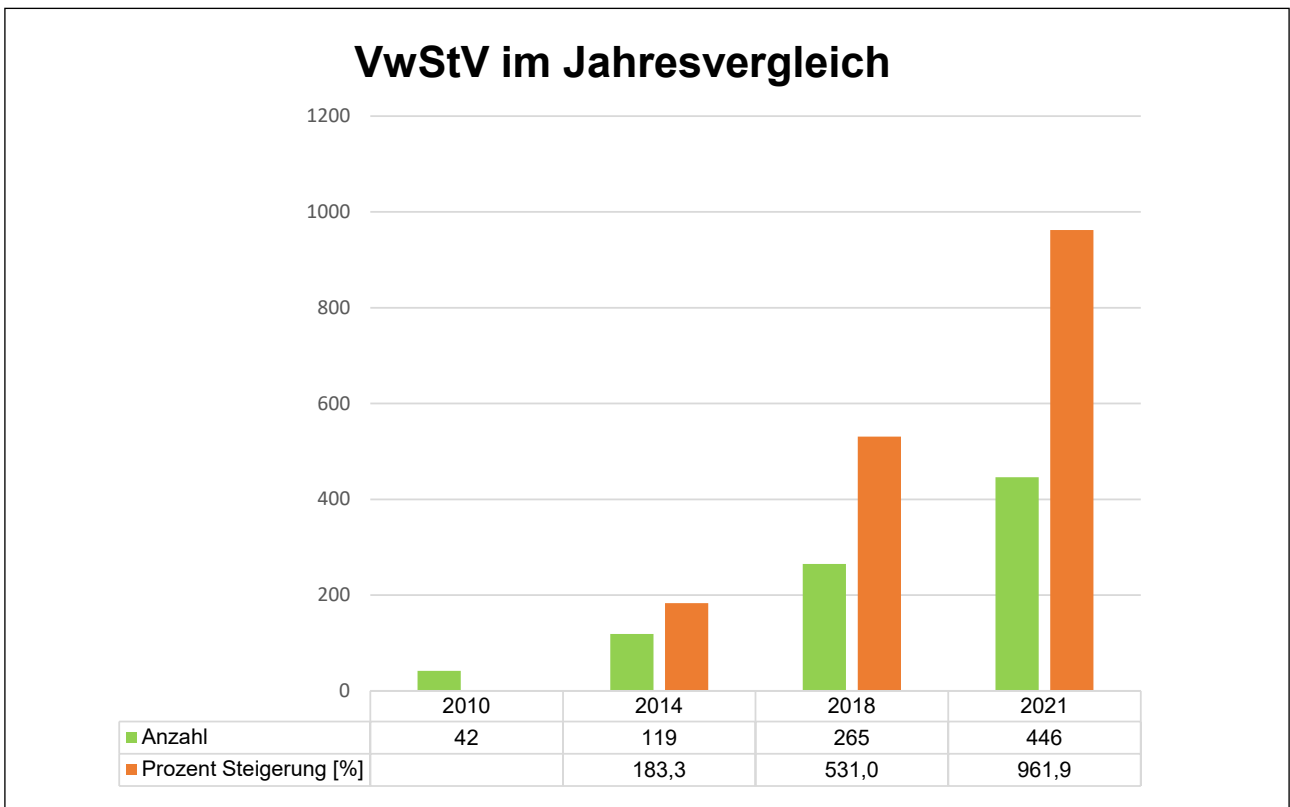


### Detailauswertung Verwaltungsstrafverfahren (VwStV)

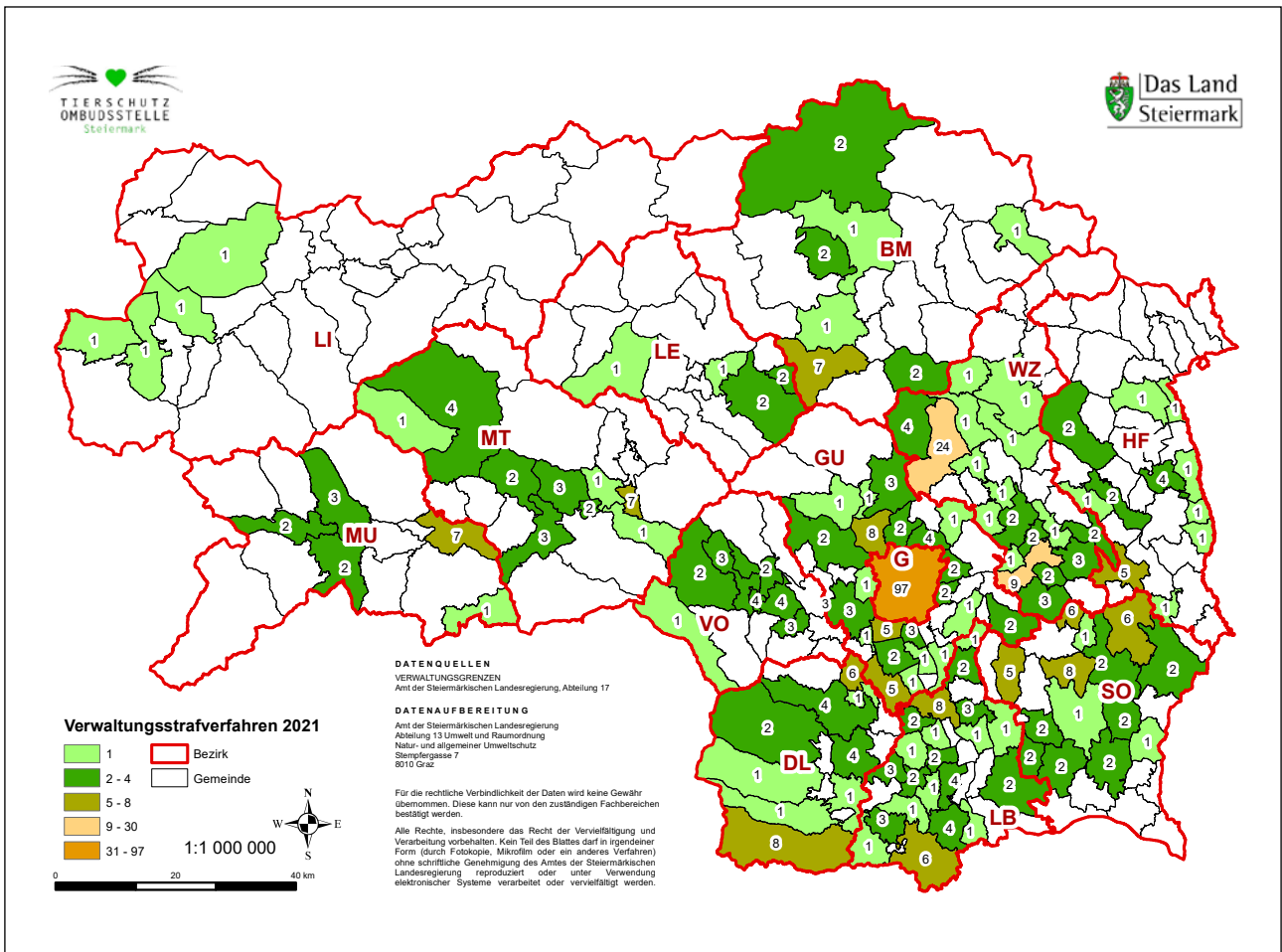
#### VwStV 2021 gesamt



#### VwStV im Jahresvergleich (2010, 2014, 2018, 2021)

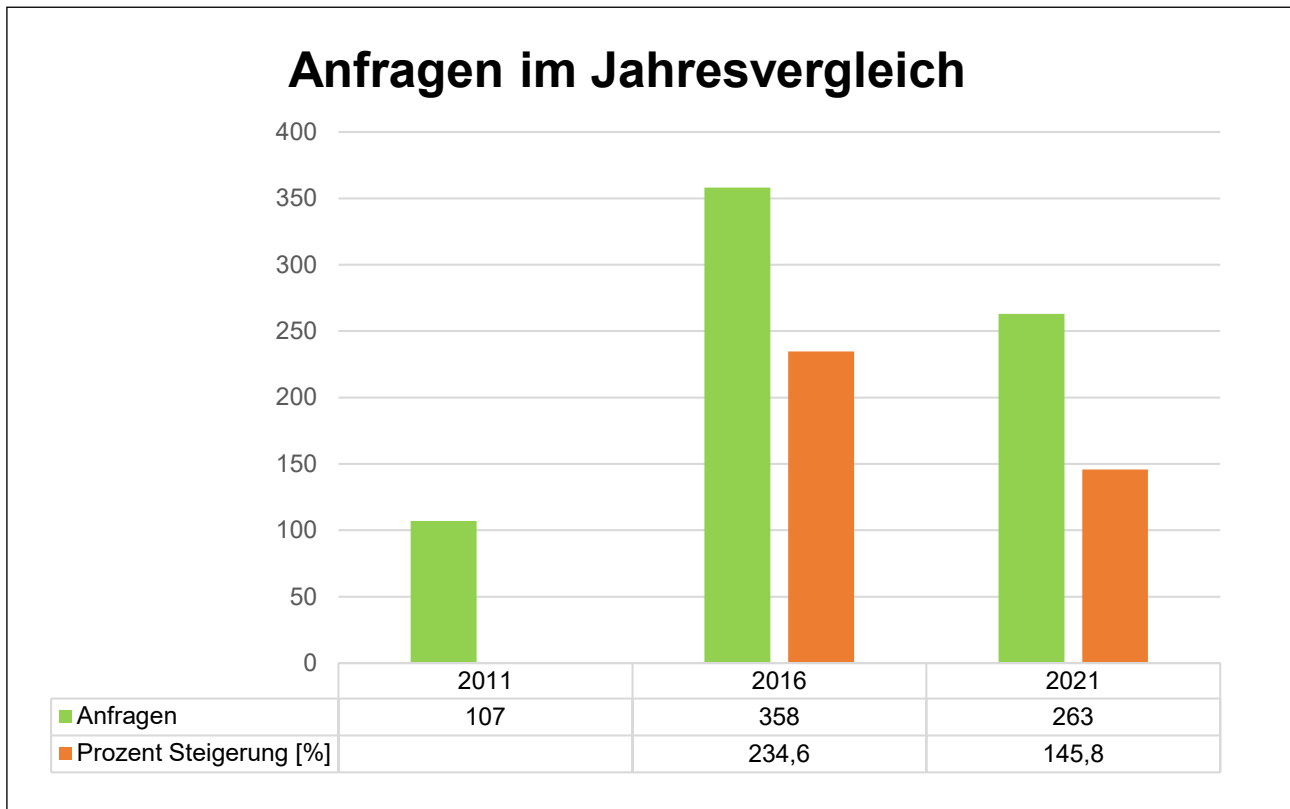


Grafische Darstellung der Verwaltungsstrafverfahren 2021



### Detailauswertung Anfragen

**Anfragen im Jahresvergleich** (2011, 2016, 2021). Die prozentuelle Steigerung bezieht sich jeweils auf die Anfragenanzahl des Jahres 2011 (107 schriftlich beantwortete Anfragen, für das Jahr 2010 wurde die Anzahl der Anfragen nicht erfasst).







## **Tierschutzombudsstelle Steiermark**

Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck  
Tierschutzombudsfrau  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**Telefon:** 0316/877-3966

**E-Mail:** [tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at](mailto:tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at)  
[www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at](http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at)